

Der Heimatdienst

Das französische und das deutsche Wehrsystem Frankreich

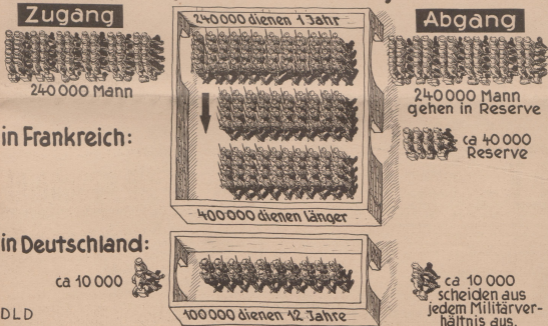


Deutschland

100 000 Mann Reichswehr

Nur jeder 200. Deutsche im Kriegsdienst ausgebildet

Jährlich gelangen zur Ausbildung:



Um Deutschlands Sicherheit

Von Reichswehrminister von Schleicher

„Es ist selbstverständlich, daß wir Sicherheit nicht nur für uns allein fordern. Wir wollen sie vielmehr für alle Nationen, für die großen wie für die kleinen, für die ehemals feindlichen wie für die ehemals verbündeten.“ — Mit diesen Worten hat der französische Ministerpräsident Herriot am 23. Juli 1932 anlässlich der Beendigung des 1. Verhandlungsabschnittes der Abrüstungskonferenz das Ziel dieser Konferenz so klar umrissen, daß er darin auch der Zustimmung Deutschlands sicher sein kann. Wenn die französische Politik dieses Ziel aber nicht so sehr auf dem direkten Wege der Abrüstung, sondern auf dem Umwege völkerrechtlicher Vereinbarungen über Schiedsgerichtsbarkeit und internationale Hilfestellung erreichen will, so verdirgt sich dahinter nicht nur der Anspruch Frankreichs auf die erneute Anerkennung seiner durch die Pariser Dorortverträge von 1919 geschaffenen Hegemonie, sondern diese Forderungen stehen auch im Widerspruch zu dem Grundgedanken der Konferenz, die den einseitigen Namen trägt: „Konferenz zur Herabsetzung und Beschränkung der Rüstungen.“

Derwirklichkeit gleicher nationaler Sicherheit für alle Völker durch Abrüstung der hochgerüsteten Staaten, — Anerkennung und praktische Durchführung des Prinzips der Gleichberechtigung als Grundlage des Völkerbundes und Selbstbestimmungsrechte Voraussetzung für den Abschluß einer freiwilligen Konvention, — Beseitigung des unwürdigen Zustandes einer Trennung der Mächte in bevorrechtigte und entmündigte Staaten: Es gibt keinen anderen Weg, auf dem die Konferenz ihr Ziel erreichen könnte; es gibt auch keinen anderen Weg zur Reinigung der durch das hemmungslose Wettrennen der letzten dreizehn Jahre, durch eine ungleiche Verteilung von Recht und Macht vergifteten internationalen Atmosphäre.

Zwei Maßstäbe also sind es, die eine gerechte Würdigung des Ergebnisses der sechs Monate dauernden Genfer Verhandlungen ermöglichen: Einmal die Frage, was in diesem halben Jahr für die Abrüstung erreicht wurde; sodann der Gesichtspunkt, ob und inwieweit das Ergebnis dem Grundgedanken der Gleichberechtigung Rechnung trägt.

Entledigt man den ersten Teil der Entschliegung vom 23. Juli 1932 aller schmäudernden Beiworte und inhaltslosen Redensarten, so bleibt das Wunschbild übrig, daß „eine wesentliche Herabsetzung der Land-, See- und Luftkräften durchgeführt werden wird“ und „daß ein wesentliches Ziel die Verminderung der Angriffsmittel ist“. Bedurfte es dazu des Aufgebots aller Staatsmänner und eines Heeres von Sachverständigen, um in sechs Monaten diese Grundzüge zu finden? Weshalb die Sprache des Futurums, wo die Stimme der Völker seit Jahren immer härter die Anwendung der Sprache der Gegenwart und den Übergang von Worten zu Taten, fordert? Waren dreizehn Jahre nötig, um als „Ziel“ die Verminderung der Angriffsmittel zu setzen, nachdem die Abrüstungsspezialisten der Siegermächte in den Friedensverträgen von 1919 eine lädenlose Kiste der Angriffswaffen aufstellten und ihre Abschaffung bei den ehemaligen Mittelmächten erzwangen?

Ein Blick auf die konkreten Abrüstungsvorschläge der Entschliegung verhärtet die Zweifel, die die einleitenden Sätze erwecken.

In ihren Abrüstungsvorschlägen vom 18. Februar 1932 hatte die deutsche Delegation die Abschaffung und Zerstörung aller Luftstreitkräfte, ein Verbot für Übermeren von Kampfmitteln jeder Art aus Luftfahrzeugen sowie für die Vorbereitung und Ausbildung hierzu beantragt. Die Entschliegung vom 23. Juli begnügt sich damit, ein Verbot von Luftangriffswaffen gegen die Zivilbevölkerung in Aussicht zu stellen. Die vollständige Abschaffung des Bombenabwurfs aus der Luft wird von den Voraussetzungen einer Einigung über die zahlenmäßige Begrenzung der Militärluftfahrt und einer Internationalisierung der Zivilluftfahrt abhängig gemacht. Die Bombengeschwader und Jagdabteilungen der rüstungsfreien Mächte sollen also vorerst erhalten bleiben, ihre Ausbildung wird nicht ge-

führt. Der Bombenabwurf auf militärische Objekte — welche Anlagen, Bahnhöfe, Kraftzentralen, Industrieanlagen usw. haben im neuzeitlichen Krieg keine militärische Bedeutung? — bleibt erlaubt. Dafür aber will man die deutsche Zivilluftfahrt, die seit Jahren schon einschränkenden Bedingungen unterworfen ist, weiter „internationalisieren“! Hat man je gehört, daß die großen Seemächte bei den Konferenzen von Washington und London die Internationalisierung der Handelsflotte zur Vorbedingung von Abrüstungsmaßnahmen für die Seestreitkräfte machten? Die Verwirklichung der Luftabrüstungsursache vom 23. Juli würde die tödliche Luftbedrohung Deutschlands, das weder über eine Militärluftfahrt noch über ausreichende Luftabwehrwaffen verfügt, in seiner Weise mindern, vielmehr das friedliche Verkehrsmittel der deutschen Zivilluftfahrt in neue Fesseln schlagen.

Auf dem Gebiet der Landrüstungen sieht die Entschliegung der Konferenz lediglich die zahlenmäßige Begrenzung der schweren Artillerie, die Festlegung von Höchstkalibergrenzen und eines Höchstgewichts für Kampfwagen vor. Also nicht Abschaffung der ganzen schweren Artillerie und der Kampfpanzerwaffe, wie es Deutschland gefordert hatte, sondern vorläufige „Begrenzung“. Was damit in Wirklichkeit gemeint ist, lehren die Sachverständigenberatungen in Genf, wo als Höchstkaliber für Geschütze und als Höchstgewicht für Tanks Zahlen genannt wurden, die zum Teil die heute üblichen Höchstgrenzen überschreiten. Die Herabsetzung der Heereskräfte bleibt der Zukunft überlassen. Die grundsätzlichen Fragen der Wehrsysteme, der ausgebildeten Reserven, des lagernden Kriegsmaterials, der militärischen Jugendausbildung werden in der Entschliegung überhaupt nicht erwähnt!

Hinsichtlich der Seerüstungen ist lediglich eine Mahnung an die großen Seemächte zu finden, „sich zu verständigen“, sowie die Aufforderung an die anderen Staaten, sich über den Grad der Begrenzung ihrer Seerüstungen Gedanken zu machen. Kein Wort über die Abschaffung der U-Boote, der Flugzeugträger, die Ausdehnung der für die deutsche Marine vorgesehenen Größen- und Kaliberbeschränkungen auf die anderen Seemächte!

Es bleiben als greifbare Ergebnisse der Entschliegung lediglich zwei Punkte, auch diese von mehr als fragwürdigem Wert. Das Verbot des chemischen und bakteriologischen Krieges bedeutet nur die erneute Anerkennung eines schon seit 1925 von 34 Staaten, darunter allen europäischen Großmächten, ratifizierten Abkommens. Und die Verlängerung des Rüstungsstillstandes um vier Monate vom 1. November 1932 ab läßt praktisch auf eine Verlängerung des Zustandes hinaus, dessen Beseitigung sich die Konferenz zum Ziel gesetzt hat.

Ermahnt man noch die Tatsache, daß die Entschliegung nichts Positives sagt über die deutsche Gleichberechtigungs-forderung, so ist die Grundlage für das abschließende Urteil gegeben:

Der erste Abschnitt der Abrüstungskonferenz hat keinen merkwürdigen Fortschritt in der Richtung einer allgemeinen Abrüstung gebracht. Die Entschliegung vom 23. Juli läßt nicht nur die Gleichberechtigung außer acht, sie zielt vielmehr auf die Fortdauer entwürdigender Sonderbehandlung einzelner Staaten ab. Die nationale Sicherheit Deutschlands bleibt weiterhin in unerträglicher Weise gefährdet. Das drohende Urteil, das der Delegierte einer fremden Macht über die Verhandlungen der Vorbereitungenden Abrüstungskommission fällt, gilt auch für den ersten Konferenzabschnitt: Man hat wieder einmal eine feierliche Pontifikalmesse für die Abrüstung gelesen mit dem festen Voratz, in allen sieben Todsünden des Wettrennens zu verharren.

Die deutsche Regierung hat aus dieser Entschliegung die einzig möglichen Folgerungen gezogen, indem sie die Entschliegung vom 23. Juli ablehnte und ihre weitere Mitarbeit in Genf von der vorherigen zweifellosen Anerkennung des Grundgedankes der Gleichberechtigung abhängig machte. Sie ist damit den Weg nationaler Ehre und internationaler Gerechtigkeit gegangen.

In Übereinstimmung mit sämtlichen Mitgliedern der Reichsratsversammlung habe ich in meiner Rundfunkrede angefangen, daß ein Umbau der deutschen Wehrmacht notwendig wird, falls die Siegermächte die Einlösung ihres Abrüstungsversprechens weiterhin verweigern. Man hat in gewissen Ländern diese Unfindigkeit dadurch abschwächen versucht, daß man sie als für den inneren deutschen Hausgebrauch bedingend erklärte, gewissermaßen als Befähigungsmittel für die hochgehenden Wogen innerpolitischer Leidenschaften. Aber die Arbeiterklasse kennen keine Landesgrenzen, und jene Unfindigkeit war an alle gerichtet, die Ohren haben zu hören. Ich bin als Soldat ein Freund offener Sprache, und ich bin der Überzeugung, daß Schwierigkeiten nur dadurch gelöst werden, daß man sie entschlossen anpackt. Man hat andererseits die Absicht als Sentenz bezeichnet, obwohl doch viele Staatsmänner fremder Mächte, darunter solche, die an den Friedensverträgen von 1919 verantwortlich mitarbeiteten, als natürliche Folge der Nichteinlösung des allgemeinen Abrüstungsversprechens nicht nur einen Umbau der deutschen Wehrmacht, sondern eine Aufrüstung Deutschlands auf den Stand der Umwelt prophezeiten. Man hat endlich in Ländern, die über den mächtigsten Rüstungsapparat verfügen, die den Gedanken der Nation in Waffen in der vollsten Weise verwirklichen und deren nationale Sicherheit nach dem Urteil ihrer eigenen Sachverständigen restlos gewährleistet ist, vom Wiedererwachen des deutschen Militarismus und Imperialismus gesprochen und Märchen über den Umfang der Deutschen Pläne verbreitet. Ich brauche hier den unerbittlichen Friedenswillen Deutschlands nicht zu betonen. Der beste Garant eines dauerhaften Friedens aber ist ein deutsches Reich, dessen Souveränität nicht durch entwürdigende Sonderbestimmungen beeinträchtigt ist, und das seine ursprüngliche Funktion, für die Sicherheit seiner Bewohner zu sorgen, auch wirklich erfüllen kann. Hier gilt das Wort des Präsidenten Hoover in seiner Rede vom 11. August 1932 über die „vergifteten Quellen der politischen Instabilität, die in den Verträgen liegen, die den Krieg abschlossen“.

Was aber den Umbau der Reichswehr anlangt, so hängt das Ausmaß einer Umorganisation in erster Linie vom Grad des Abrüstungswillens der hochgerüsteten Staaten ab. Deutschland beansprucht für seine Sicherheit nicht mehr und nicht weniger, als die anderen Mächte für sich fordern. Es ist bereit, auch in Zukunft an einer wirklichen Abrüstung mitzuarbeiten, aber man darf die Geduld des deutschen Volkes nicht länger mißbrauchen. Dreizehn Jahre seit der Gründung des Völkerbundes und seit dem Abschluß der Friedensverträge vergangen, während der Artikel 8 der Völkerbundstatuten für die regelmäßige Nachprüfung und Berichtigung der Abrüstungspläne ein Höchstmaß von zehn Jahren setzt. Deshalb hat Deutschland seine Gleichberechtigungsforderung jetzt nachdrücklich angemeldet als Prüffstein für den guten Willen seiner Vertragspartner. Sie bezieht sich ebenso auf die grundsätzliche Frage der Wehrerfassung wie auf die sogenannten Angriffsweisen, die bei den Sachverständigenberatungen in Genf sich plötzlich in Verteilungsmittel verwandelten. Wenn U-Boote, Flugzeugträger, Kriegsschiffe, schwere Geschütze und Kampfbomber nur Mittel für die nationale Verteidigung sind, so kann man diese Waffen Deutschland nicht vorenthalten. Wenn andere Staaten ihre Landesgrenzen mit Wällen aus Eisen und Beton besetzen, mit welchem Recht will man diesen Schutz Deutschland verweigern? Wir wollen keine Teilnahme am Wettrüsten, schon weil unsere finanziellen Kräfte das verbietet. Wir fordern aber das Recht, unsere beschränkten Geldmittel so anzulegen, daß sie einen günstigen Nutzen für die Landesverteidigung bringen.

Das ist in kurzen Umrissen der Inhalt der deutschen Forderung nach gleichem Recht in der Wehrfrage und nach Wiedergewinnung der nationalen Sicherheit. Die Lösung dieser Frage wird und muß in der nächsten Zukunft gefunden werden. Denn sie ist nicht nur eine Frage der Ehre und Würde des deutschen Volkes, sondern auch eine Lebensnotwendigkeit für die Welt, deren Frieden nur auf der Grundlage des Vertrauens, des Rechtes und der Freiheit gedeihen kann.

Versailles Der Bruch eines Abkommens

Von Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Hoegner

Es ist kein Zweifel, daß die Stimmen für eine Revision des Versailler Vertrages in der Welt sich mehren. Immer mehr verdrängt sich dabei die Erkenntnis aus dem Punkt, der in Wahrheit die Wurzel alles Übels gewesen ist. Das ist der Bruch des mit der Kainings-Note vom 5. November 1918 geschlossenen völkerrechtlichen Abkommens durch den späteren Vertrag. Aber wenn bisher alle Anstrengungen und Versöhnungsversuche, die mit ihrer Kritik an diesem Zeitpunkt ansetzten, sich in allgemeinen Forderungen und Wünschungen berechtigter moralischer Empörung bewegten, ist jetzt zum ersten Male von kompetenter ausländischer Seite der Versuch unternommen worden, in streng methodischer Weise an Hand der Kainings-Note und der 14 Wilson-Punkte diesen Bruch des völkerrechtlichen Abkommens durch den Vertrag positiv zu untersuchen und nachzuweisen.

Das Verdienst, sich dieser Mühen und doch notwendigen Arbeit unterzogen zu haben, gebührt dem schwedischen Schriftsteller B. G. de Montgometry in seinem 1928 erschienenen Buche „Versailles, a breach of agreement“ (London (Methuen & Co.), Montgometry, der englischer Abtammung ist, hat schon durch andere Studien in englischer Sprache, wie z. B. über „Der Britannica“ und andere politische Probleme, sich einen Namen gemacht. Er geht auch auf diese, mitten im Brennpunkt der internationalen Diskussion und Machtimpulse lebende Frage durchaus objektiv und unparteiisch als überlegener Diplomatschaffler heran. Denn er ist keineswegs Deutschentum, wie es sich an den verschiedenen Stellen, insbesondere in seinem Kapitel über die Kriegsschuldfrage, ergibt. Ihm ist es allein um die Sache des europäischen Friedens und damit des Friedens der Welt zu tun.

In drei verschiedenen Stockwerken hat Montgometry sein Buch auf. Der Ausgangspunkt und das Fundament ist eine exakte Wiedergabe des deutschen Friedensangebotes und des Notenwechsels, der sich daran angeschlossen. Auf Grund dieser historischen Darlegungen gewinnt er den Stoff für das entscheidende Kapitel über „Die vereinbarte Friedensbasis“. Zum ersten Male wird in diesem Abschnitt eine systematische und erschöpfende Darstellung des Notenwechsels, der zu dem sogenannten Vorfriedensvertrag vom 5. No-

vember 1918 führte, in fremder Sprache gegeben. Diese Darstellung, in ihrer knappen Kürze und streng logischen Disposition ist überhaupt eine der besten Darlegungen dieses entscheidenden Abschnitts der internationalen Geschichte im Oktober und November 1918, die wir kennen. Der allem das Ausland erfährt durch diese streng methodische historische Skizze zum ersten Male in aller Eindringlichkeit, wie eigentlich der Vertrag gemeint ist, der zur Kainings-Note vom 5. November 1918 führte. Montgometry schildert völlig objektiv, daß Präsident Wilson und Oberst House all ihre Macht der Überzeugung einsehen mußten, um die Alliierten auf die Seite der deutschen Friedensvorschläge zu bringen. Auf der anderen Seite räumt er aber mit der gegenteiligen auf, als sei dieser Abschluß des Vorfriedensvertrages allein auf Drängen der Deutschen zustande gekommen. Vielmehr weist er an Hand der Vorgänge im Lager der Alliierten und besonders im „Obersten Kriegsrat“ während der letzten Oktoberwochen nach, daß auch dort keineswegs unbedingte Sitzgauerrolle bestand, und daß aus diesem Grunde insbesondere die englischen Generale, aber auch der Marschall, fast als Höchstkommandierender der alliierten Streitkräfte „die Dassenfahndungen einer fortgesetzten des Feldzugs mit all ihren zahlreichen ungenüßlichen Aussichten vorzogen“. Ingesamt kommt Montgometry auf Grund seiner minutiösen Untersuchung, die sich sowohl mit der militärischen Lage wie mit den politischen und diplomatischen Vorgängen in den entscheidenden Wochen zwischen dem deutschen Friedensangebot vom 6. Oktober und der Kainings-Note vom 16. November befaßt, zu dem Resultat, daß die Deutschen sich wohl ergeben haben, aber „unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Friede nicht differtiert werden, sondern mit den von ihnen vorher angenommenen Bedingungen übereinstimmen solle“. Denn es war ein moralisch und juristisch bindendes Vorvertrag (agreement) „als Friedensbasis“ zustande gekommen, der beide Teile in gleicher Weise band. Es ist also derselbe Standpunkt, den die Alliierten selbst in dem späteren Notenwechsel mit der deutschen Delegation über Annahme oder Ablehnung des Vertrages in der Montelino-Note vom 16. Juni 1919 eingeworfen haben. Dabei gibt Montgometry unumwunden zu, daß in der Abstraktheit der Wilson-Punkte und

vor allem in den beiden Vorbehalten der Entente bezüglich der „Wiederanmachungspflicht“ und der „Freiheit der Meere“ eine starke Schwächung der deutschen Position auf der Friedenskonferenz lag. Denn in Abwesenheit irgendeiner unabhängigen juristischen Körperschaft zur Schlichtung von Disputen über die Interpretation der vereinbarten Generalprinzipien seien die alliierten Regierungen in der Lage gewesen, ihre Meinung in allen Interpretationsfragen zu erzwängen. Aber es müßte trotzdem anerkannt werden, daß Deutschland jederzeit das Recht zu einer Revision des Vertrages da habe, wo eine offensichtliche Falschinterpretation der Bestimmungen des Dawrosenbillandsvertrages Platz gegriffen hätte.

Von dieser einwandfreien Basis aus geht Montgomery daran, die gesamten Wilson-Punkte einzelnlich zu erörtern, um auf diese Weise die Norm für die kritische Untersuchung des Vertrages selbst zu gewinnen. Auch hier geht er streng methodisch vor, indem er der Reihe nach die Hauptpunkte des Versailles Vertrages einer kritischen Analyse unterzieht. Er beginnt mit der Reparationsfrage und kommt zu dem Ergebnis, „daß die führenden Staatsmänner der Alliierten das Memorandum (der Kaufing-Zitate) mit voller Kenntnis der Tatsachen unterschrieben, daß die Reparationen nicht Kriegskosten und Pensionen mitumfassen sollten“, und „daß die schließliche Regelung basierte war auf der Volkswilligung in den verschiedenen alliierten Ländern, anstatt, wie es hätte sein sollen, auf den vorher angenommenen Bestimmungen“. Dann geht er über zu der Frage der deutschen Kolonien, deren Unterlegung er mit der Feststellung abschließt: „Die Ausübung deutscher Kolonien mit vollen Rechten an Japan und die britischen Dominien bedeutet einen klaren Bruch des Dawrosenbillandsvertrages und, da die durch Drohungen erzwungen sind, ist diese Übergabe ein Verbrechen“. Überhaupt ist das Mandatsystem „unangenehm, insofern, als es eine Diskrimination zwischen Deutschland und den anderen Mächten enthält“. Die Regelung der Frage Eisbahngelirungen dagegen scheint ihm in voller Abereinigung mit den Dawrosenbillandsbedingungen zu stehen, während er an der Abtretung von Eupen-Malmédy an Belgien ernste Kritik übt. Auch die zeitweilige Abtretung des Saargebiets von Deutschland erklärt er „fraglos für einen Bruch des Dawrosenbillandsabkommens“. Bezüglich zum Thema der freien Stadt von Danzig, die Grenzregelung in Oberschlesien und die Erschließung des Polnischen Korridors. Im Falle Danzig verleiht er mit der Erklärung: „Streng genommen, war es nicht vereinbar mit den Bestimmungen des Dawrosenbillandsvertrages, von Deutschland eine rein deutsche Stadt abzutrennen, auch wenn sie unter dem Schutz des Völkerrechts gestellt würde. Auf der anderen Seite hätten die Dawrosenbillandsbedingungen nicht erfüllt werden können, wenn Ostpreußen einen solchen Status erhalten hätte, es sollte Kontrolle hätte. Die Klausel, die Polen mit der Führung der ausländischen Geschäfte der freien Stadt betraute, war einwandfrei illegal.“ Bei der Erörterung des fahlen Oberschlesien be- anstandet er die für Deutschland nachteilige Grenzregelung, die den Ergebnissen der Volksabstimmung nicht strikt folge, aber er hält die Zuteilung der ober-schlesischen Kohlenbergwerke an Polen für lebensnotwendig im Interesse der polnischen Industrie. Dann kommt er zu dem Polnischen Korridor, den er als das „schmerzliche der drei Probleme“ ansieht. In den Mittelpunkt stellt er das Prinzip der unbedingten polnischen Profilierung gemäß dem achten Wilson-Punkt.“ Dabei bezieht er sich auch mit der Frage der ethnologischen Zugehörigkeit der Kaufhaben, die nach seiner Ansicht unweifellos den Polen näherstünden als den Deutschen. In diesem Abschnitt sieht auch der fonderbare Satz: „Es ist auch eine unbedeutende Tatsache, daß Ostpreußen für mehrere hundert Jahre von dem übrigen Deutschland getrennt gewesen ist, und daß es erst von 1866 an wirklich in die politische Grenze Deutschlands einbezogen worden ist.“ Es ist uns unerfindlich, worauf diese Annahme von Montgomery zurückgeht, die er an anderer Stelle seines Buches noch einmal wiederholt. Erh dieser Irrtümer ist dieser Abschnitt der einzige, in dem er zu keiner fertigen Schlussfolgerung kommt, auch wenn er die polnischen Ansprüche kurz bestrimmt. Dafür aber übt er um so schärfer Kritik an der Behandlung der deutschen Minderheiten in Polen, bei der die Polen „in der Tat Maßnahmen und Methoden angewandt hätten, welche weder weise noch eines zivilisierten Staates würdigen wären“. Gegen die Abtretung Memel hat er zum Standpunkt, daß die Wilson-Punkte nichts anzuwenden. Das gleiche gilt für die Unterlegung der Nord-schleswigfrage. Dagegen sei das Anschlußverbot in Artikel 80 des Versailles Vertrages und Artikel 88 des Vertrages von St. Germain „unvereinbar mit den Bestimmungen des Dawrosenbillandsvertrages, was auch immer die Absicht der Alliierten bei der Schaffung von Garantien gegen die deutsch-österreichische Vereinigung gewesen sei“. Ganz kurz ist seine Unterlegung der Ent-waffnungsbestimmungen. Hier steht für ihn ohne weiteres fest: „Es scheint klar, daß Deutschland das Recht hat, sobald er die Ent-waffnungsbestimmungen des Vertrages erfüllt hat, von allen besetzten und okkupierten Ländern ihrerorts Rückungseinschränkungen in ähnlichen Proportionen zu erwarten.“

Es ist also ein ziemlich vernichtendes Gesamtergebnis, zu dem Montgomery bei der Betrachtung des Vertrages gelangt, auch wenn es nicht überall und in allen Einzelheiten der deutschen Über- zeugung entsprechen mag. Es wiegt aber um so schwerer, als er bei der Unterlegung der Kriegsschuldfrage, die er allerdings im wesentlichen auf die letzten 30 Tage zwischen dem 28. Juni und dem 1. August beschränkt, zu — bezaubernderweise — ziemlich un- freundlichen Schlüssen für die deutsche Politik gelangt.

Besonders verdienstlich und interessant ist, daß Montgomery sich nicht nur mit der Unterlegung des Dergangenen begnügt, sondern in seinem Schlußkapitel den Versuch unternimmt, die „Amirre einer neuen Ordnung“ zu entwerfen. Dabei konzentriert er sich auf die sechs Fragen: Saargebiet, Reparationen, Abtretung, Anschluß, Kolonien, deutsche Ostgrenze. Für das Saargebiet meint er, daß diese Frage sich mit der Zeit, nämlich durch die Abstimmung, von selbst regeln werde. In der Reparationsfrage scheint ihm „das einzig mögliche Settlement eine relativ feste Form zu sein, die alle Reparationen abschafft, außer den Verpflichtungen den Grund- prinzipien des Völkerrechts widerrechtlich“. Mit dieser Erklärung möchten sich vorläufig Deutschland und Österreich begnügen, da diese Frage besonders leicht entzählbar sei. In der Kolonialfrage schlägt er folgende Regelung vor: „Die Mächte möchten Deutsch- lands Ansprüchen auf Kolonialbesitz ihre größte Aufmerksamkeit widmen. Denn wenn Deutschland kein Ausweg für seine ständig wachsende Bevölkerung gewährt würde, würde es früher oder später seine Grenzen in Europa durchbrechen. In diesem Falle würde es seinen Blick östwärts in die weiten und dünn besiedelten Gebiete des Polens richten. Zum Schluß wendet er sich der heiklen Frage der deutschen Ostgrenze zu. Die Spitze dieses Abschnitts stellt er die Feststellung: „Die Lage, wie sie durch die Wiederherstellung Polens zusammen mit der konsequenten Fest- setzung der deutschen Grenze verursacht worden ist, ist im Augen- blick das komplizierteste und kritischste Problem, das durch den Versailles Vertrag aufgeworfen worden ist. In der Tat kann der Polnische Korridor, welcher jetzt Ostpreußen von dem übrigen Deutschland trennt, als Gefährden Europas bezeichnet werden.“ Das dringende praktische Revisionproblem ist für ihn infolgedessen die Herstellung einer Landverbindung zwischen Deutschland und seinen Ostpreußen. Hier führt er zwei Alternativen. Die eine bestände in einer Ausdehnung des Gebiets der freien Stadt Danzig durch den Korridor bis zur deutschen Grenze, die andere wäre die, „Deutschland mit vollen Souveränitätsrechten einen schmalen Streifen Landes über durch den Korridor zu geben, längs der beiden Seiten der Bahnlinie Konig-Stargard-Dirschau. Wo polnische Bahnen oder Straßen diese Linie kreuzten, könnten sie unter oder über dem Bahnhofswege hergeführt werden.“ Mont- gomery legt den Polen nahe, sie möchten solch eine Lösung an- nehmen. Denn „sie wären äußerst glücklich, wenn sie dies nicht täten, weil, wenn die Dinge so blieben wie heute, dort mit Sicherheit eines Tages eine ernste Unruhe eintreten würde.“

So klar und folgerichtig, gewissenhaft und verantwortungs- bewußt dieses Buch von Montgomery geschrieben ist, so vorzeitig wäre es, anzunehmen, daß hinter ihm bereits kompakte Massen der öffentlichen Meinung der Welt ständen. Sind doch auch viel zu viele nationale Interessen und politische Reaktionen auf der Welt verknüpft. Immerhin, Montgomerys kritische Studie ist ein erster Vorboten eines beginnenden Stimmungsstabes. Er selbst stellt sich, das glücklicherweise die angelsächsischen Nationen und die hauptsächlichsten Neutralen beginnen, die wahre Richtung des gegenwärtigen unglücklichen Zustandes in Europa einzusehen, und zu erkennen, daß Deutschland schweres Unrecht gesehen ist, und daß Änderungen des Vertrages im Gesamtinteresse aller Nationen rassem sind. Jedes Land in der Welt hat das Recht, im eigenen Namen und im Namen der Gerechtigkeit zu verlangen, daß die Kapitel des Versailles Vertrages, die offensichtlich illegal seien, und die keine künftiger Konflikte zu sich ziehen, abgeändert oder ganz weberden müßten. Es verlohnt sich aber auch nicht die Augen davor, daß „der französische Militarismus“ das Haupt- hindernis für diese Entwicklung zur Gesundung Europas ist.

Die deutschen Kolonien

Von Dr. Paul Leutwein

Der Erwerb der deutschen Kolonien fällt in der Hauptsache in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Damals galt die Forschungsreise in Afrika im wesentlichen als abgeklappt, und der Erdteil wurde unter die verschiedenen europäischen Mächte verteilt. Zu gleicher Zeit begann die koloniale Aufteilung der Südpole, so daß diese ganze Periode nicht mit Unrecht als die imperialistischste Periode der Kolonialpolitik bezeichnet wird.

Als Geburtstag des deutschen Kolonialreiches wird der 24. April 1884 angesehen, an welchem Tage Bismarck durch den deutschen Konsul in Kapstadt amtlich erklären ließ, daß die Erwerbungen des Herrn Lüderitz nördlich des Oranienflusses unter dem Schutze des Reiches ständen. Wie in Südwestafrika die Initiative von einem Privatmann ausging, so sind es in den meisten Kolonien private Unternehmer und Politiker gewesen, die die Besitznahme herbeigeführt haben. Das prägte sich lange in der Verwaltung aus, die in Südwestafrika, in Ostafrika und Neuguinea in den Händen privater Gesellschaften lag, bis diese sich als zu schwach erwiesen, die Verwaltungslasten großer Gebiete zu tragen und ihre Autorität zu behaupten. Noch im gleichen Jahre wie in Südwestafrika wurde die Flaggenerhebung in Togo, Kamerun und in Neuguinea vollzogen. Ostafrikas Begründer Karl Peters erhielt im Februar 1885 seinen Schutzbrief. Im Jahre 1899 wurden durch Kauf von Spanien die Karolinen, Palau- und Marianen-Inseln erworben. Im gleichen Jahre fanden die Verhandlungen mit England und den Vereinigten Staaten über die Aufteilung Samoas statt, das 1900 in Besitz genommen wurde. Unabhängig von diesen Abrundungsbestrebungen des deutschen Koloniallebens erfolgte 1897 die Pachtung Kiautschous. Während allmählich die Kolonien der Verwaltung der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, von 1906 bis 1919 selbständiges Kolonialamt, unterstellt wurden, verblieb Kiautschou der Verwaltung durch das Reichsmarineamt.

Begreiflicherweise wurden die Grenzen der zum Teil sehr großen Kolonien erst im Laufe der Zeit durch besondere Verträge mit den anderen interessierten Mächten festgesetzt, so diejenigen Ostafrikas im Juli 1890 durch den Zanibarvertrag, Kamerun, das ursprünglich auf 495 000 qkm bemessen war, wurde 1911 durch den Marokkovertrag mit Frankreich auf rund 790 000 qkm gebracht. Nach Beendigung aller Verhandlungen ergab das deutsche Kolonialreich vor dem Weltkriege folgendes Bild:

	Größe qkm	Bevölkerung	
		einheimische	weiße
Ostafrika	995 000	7 646 000	5 536
Kamerun	790 000	2 649 000	1 871
Togo	87 200	1 032 000	568
Südwestafrika	835 100	81 000	14 830
Neuguinea	240 000	} 600 000	968
Karolinen	2 476		459
Samoa	2 572	58 000	544
Kiautschou	552	135 000	4 470
zusammen:	2 952 900	12 250 000	28 846

Hierzu ist zu bemerken, daß die Zahlen der Eingeborenenbevölkerung nur zum Teil auf Zählungen, vorwiegend auf

Schätzungen beruhen. Die Bevölkerung des von Frankreich 1911 erworbenen Teils Kameruns ist nicht ergriffen. Die Bevölkerung Neuguineas ist roh geschätzt. Im übrigen geben die Bevölkerungszahlen die Verhältnisse von 1913 wieder. Man wird also höhere Zahlen als wirklich annehmen können. Zu Beginn des Weltkrieges dürfte das deutsche Kolonialreich rund 13,5 Millionen Eingeborene und 30 000 Weiße beherbergt haben. Die Größenzahlen sind, mit Ausnahme derjenigen Neuguineas, genaue Berechnungen.

Die Tatsache, daß bis zum Weltkriege noch nicht die genaue Zahl der Eingeborenen bekannt war, beweist, daß die Erforschung Afrikas noch nicht soweit vorgeschritten war, um die wirtschaftliche Entwicklung planmäßig in Angriff nehmen zu können. Die gleichen Verhältnisse wie in den deutschen Kolonien zeigten sich auch in den Kolonien der anderen Länder. Es ist deshalb kein Wunder, wenn der Ausbau der Verkehrswege bis etwa 1900 durch tausende Versuche im afrikanischen Neulande und in Neuguinea gefengethmet war. Um diese Zeit war man sich noch nicht über die Spurweite der zu bauenden Eisenbahnen schlüssig geworden. Man findet deshalb bei den afrikanischen Bahnen noch heute alle Spurweiten zwischen 60 cm und 1,455 m oor.



Das Bremer Kolonialdenkmal

Im Laufe der Zeit hat sich aber doch herausgestellt, daß die 1-m-Spur bzw. die Kapspur von 1,076 m für Afrika die geeignetsten sind. Als jüngstes Kolonialloft neben den Belgieren bedurfte deshalb das deutsche Volk jahrzehntelanger Erfahrung, um sich zu einem bestimmten System des Ausbaues der Verkehrswege durchzurufen. Grundlegend wurde das erste Kolonialstaatssekretärs Dornburg vom Jahre 1906. Dieses Programm sah einschließend der wenigen bisher gebauten Bahnen ein Gesamteisenbahnnetz von 4476 km oor, die sämtlich auf Afrika entfielen. Der Löwenanteil dieser Bahnen entfiel wieder auf Südwestafrika, als der Kolonie der größten Einwohnerzahl an Weissen mit 2 104 km. Erst im Jahre 1908 konnte der beschleunigt durchgeführte Eisenbahnaufbau sich wirtschaftlich auswirken, weshalb es zweckmäßig erscheint, die Gesamtanzahl von 1908 als Ausgangspunkt zu nehmen. Der Vergleich zwischen 1908 und dem letzten Wirtschaftsjahr 1913 ergibt:

	1908	1913
Einfuhr	92 Millionen M.	160 Millionen M.
Ausfuhr	46 Millionen M.	170 Millionen M.

Nach den Ergebnissen des ersten Halbjahres 1914 rechnete man für dieses Jahr mit über 1/2 Milliarde Gesamtanhand der Kolonien und wieder aktio.

Wie man nun diese Handelsentwicklung beurteilen mag, für die neueste Zeit hat die fortgeschrittene Verkehrstechnik bessere Bedingungen geschaffen durch die Entwicklung des Automobils. Wohl wird die Eisenbahn auch weiterhin eine wichtige Rolle als Verkehrsmittel spielen, aber hinsichtlich der weiteren Erschließung Afrikas wird das Automobil führend sein. Da man heute nicht mehr unbedingt für das Automobil auf Kunststraßen angewiesen ist, stellt sich der Bau einer Automobilbahn wesentlich billiger als derjenige einer Eisenbahn, auch ist das Kapital nicht in der Weise festgelegt. Eine Automobilbahn kann wieder umgelegt werden, eine einmal gebaute Bahn nicht. Erweisen sich also beim Bahnbau die wirtschaftlichen Voraussetzungen nachträglich als hinfällig, so ist das Kapital verloren. Da die Technik sich noch immer in der Weiterentwicklung befindet, kann man nach dem jetzigen Zu-

hand immer noch keine genauen Zukunftsberechnungen anstellen. Man kann nur sagen, daß die Aussichten der wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonien heute wesentlich größer sind als vor dem Kriege. Die Verkehrserschließung wird sich ferner schneller vollziehen, weniger Kapital brauchen und ein geringeres Risiko in sich schließen.

Durch den Versailler Vertrag ist nun Deutschland bis auf weiteres seiner Kolonien beraubt worden. Artikel 119 des eigentlichen Vertrages bestimmt:

„Deutschland verzichtet zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle seine Rechte und Ansprüche bezüglich seiner überseeischen Besitzungen.“

Damit war nun das letzte Wort nicht gesprochen, da die Völkerverfassung, die ja einen Bestandteil des Versailler Vertrages bildet, die eigentlichen Bestimmungen hinsichtlich der deutschen Kolonien getroffen hat. Artikel 22 der Völkerverfassung bestimmt, daß die deutschen Kolonien so wie die von der Türkei abgetretenen Gebiete nicht in den Besitz der Siegerstaaten übergehen, vielmehr unter besonderen Bedingungen als Mandate zu verwalten sind. Zum eigentlichen Besitzer dieser Gebiete ist der Völkerbund geworden, der lediglich seine Befugnisse für unbestimmte Zeit an bestimmte Staaten überträgt. Es werden drei Arten von Mandaten unterschieden.

A-Mandate. Dies sind die abgetretenen Teile des türkischen Reiches, deren Dasein als unabhängige Nationen anerkannt wird unter der Bedingung, daß die Mächtschläge und die Unterstützung eines Mandatars ihre Verwaltung bis zu dem Zeitpunkt leiten, bis sie imstande sein werden, sich selbst zu leiten.

B-Mandate. Das ist die Mehrzahl der deutschen Kolonien, in welchen der Mandatar verantwortlich für die Verwaltung seines Gebietes sein muß (englischer Text). Hierzu sind Bedingungen gestellt, die sich ungefähr mit den Bestimmungen der Kongoakte von 1885 decken und besagen, daß Sklaven, Waffen- und Alkoholhandel abgelehnt werden müssen. Derbieten ist ferner die Errichtung von Befestigungen, von Heeres- und Flottenstützpunkten sowie die militärische Ausbildung der Eingeborenen, soweit sie nicht lediglich der Landesverteidigung oder polizeilichen Zwecken dient. Dem Gütertausch und der Handelsbetätigung der anderen Mitglieder des Völkerbundes muß die gleiche Betätigungsmöglichkeit gegeben sein.

C-Mandate sind Gebiete, die wie Südwestafrika und gewisse Inseln der Südsee infolge geringer Bevölkerungsdichte oder geringer Ausdehnung gewissermaßen als integrierender Bestandteil des Gebietes des Mandatars verwaltet werden können unter Vorbehalt der obengenannten Bürgerschaften für die Eingeborenen.

In allen drei Fällen hat der Mandatar dem Völkerbundsrat alljährlich einen Bericht über die seiner Fürsorge anvertrauten Gebiete vorzulegen.

Die Verteilung der deut-

schen Kolonien unter die Mandatare geschah wie folgt: England erhielt 35 000 qkm von Togo und rund 90 000 qkm von Kamerun als B-Mandat, während die Hauptteile von Togo und Kamerun Frankreich zur Verwaltung übergeben wurden. England erhielt ferner Deutsch-Ostafrika — jetzt Tanganyika Territory genannt —, mit Ausnahme der dichtbevölkerten Provinzen Ruanda und Urundi, rund 60 000 qkm, die Belgien erhielt. Diese Mandate sind sämtlich B-Mandate.

Die ehemaligen deutschen Kolonien



Südwestafrika wurde als C-Mandat dem Südafrikanischen Bund zur Verwaltung übergeben. Das ehemalige Neu-Guinea erhielt der Australische Bund als C-Mandat. Die Inselgruppen Karolinen, Marianen, Palau- und Marshallinseln erhielt Japan. Samoa wurde als C-Mandat Neuseeland überlassen. Kiautschou wurde zunächst Japan unterstellt, mußte aber von letzterem 1922 an China zurückgegeben werden.

Es lag nahe, daß sich die Mandatare bald als Besitzer der ihnen anvertrauten Kolonien fühlten. Schon 1920 machte sich das Bestreben, den Völkerbund auszuschalten, bemerkbar. Im November 1920 richtete die deutsche Regierung eine Beschwerde an den Völkerbund, in welcher unter Berufung auf die obengenannten Bestimmungen festgestellt wird, daß der Völkerbund selbst die Fürsorge und Verantwortung für die deutschen Kolonien übernommen hat und Mandatare nur von ihm ernannt werden können. Deutschland meldet ferner an: „Deutschland hat das Recht, Anspruch darauf zu erheben, daß es zu

gegebener Zeit bei der endgültigen Vergebung der Mandate für die Kolonien zugezogen wird.“

Da nun Deutschland seit 1925 Mitglied des Völkerbundes ist, liegt es nahe, diese Ansprüche geltend zu machen, zumal die Weltwirtschaftskrise führende amerikanische, englische, französische und italienische Staatsmänner veranlaßt hat, Deutschland selbst auf seine Kolonialansprüche zu verweisen. Besonders nimmt Italien, das bei der Vergebung der Mandate leer ausgegangen ist, daran ein besonderes Interesse. Man wird die weitere Entwicklung der Dinge sorgfältig beobachten müssen.

Als herorstechendster Versuch, die Mandatfrage in ein Besitzrecht umzuwandeln, gilt der Versuch Englands, Ostafrika in ein Dominium einzufügen, das sich aus Uganda, Kenia, Ostafrika und Zanzibar zusammensetzen soll. Dieser Versuch ist hauptsächlich an der Vertretung der Eingeborenen gescheitert, die darauf verwiesen, daß der Mandatar kein Besitzrecht habe und keinerlei Veränderungen auch nur verwaltungstechnischer Natur treffen dürfe. Es ist dies ein deutlicher Beweis, daß in Zukunft die Eingeborenen keineswegs mehr als Objekt des Kolonisators oder Mandatars gelten wollen und befreit sind, selbst mitzubestimmen. Es darf abschließend darauf verwiesen werden, daß dieses Mitbestimmungsrecht der Eingeborenen am Schicksal der von ihnen bewohnten Länder unter der deutschen Kolonialherrschaft stets gewürdigt werden ist.



Die Mandatverteilung

Die Wirtschaftskonferenz von Ottawa

Von General Consul Dr. Crull.

Die britische Reichswirtschaftskonferenz in Ottawa ist beendet. Ist sie ein Erfolg? Sie ist es nicht für die, die von ihr die Aufrechterhaltung eines autarkischen britischen Weltreiches oder auch nur eines Welt-Empire-Göllereins erwartet hatten. Ob sie es für die etwas Bescheideneren ist, die nur ein engeres Befähigen im Weltreich herbeiführen und die große Idee des Weltimperiums schädigenden Sonderbestrebungen der Tochterländer ein halt gebieten wollen, kann nur die Zukunft lehren; ebenso wie es vorläufig im dunkeln bleibt, ob Großbritannien für die großen Opfer, die es dieser Idee zugunsten der Forderungen der Mitgliebsstaaten gebracht hat, wenigstens zum Teil einen Ausgleich in dem erhöhten Absatz seiner Produkte nach diesen Staaten finden wird.

Was sich zunächst äußerlich als Resultat der Konferenz herauskristalliert, sind 12 Verträge, von denen sieben zwischen dem Mutterlande und Australien, Neuseeland, Südafrika, Südrhodesien, Indien, Kanada und Neufundland, drei zwischen Kanada und Südafrika, Irland, Südrhodesien und zwei zwischen Südafrika und Irland bzw. Neuseeland abgeschlossen sind. Die Dauer aller Verträge ist auf fünf Jahre festgelegt; von da ab findet sie mit Sechsmonatsfrist künftighin. Nur der Vertrag mit Indien ist von Anbeginn an jederzeit mit Sechsmonatsfrist kündbar. In allen Verträgen hat sich Großbritannien verpflichtet, die Dominien von dem durch das Zollgesetz von 1932 eingeführten 10prozentigen Wertzoll auch über den bisher als Endtermin festgesetzten 15. November d. J. hinaus zu befreien, und diesen Zoll nicht ohne Genehmigung der Dominien aufzuheben, sowie mit den Dominien dafür zu sorgen, daß die zwischen ihm und den Dominien bestehenden Zollbergungfügungen auf die Kolonien und Mandatsgebiete ausgehend werden.

Aus den einzelnen Verträgen sind folgende Leistungen Großbritanniens an die Dominien herorzuholen. Alle Dominien erhalten auf die Dauer von drei Jahren freie Einfuhr für Eier, Butter, Geflügel, Käse und andere tierische Erzeugnisse; Südafrika, Südrhodesien und Kanada auf zehn Jahre Beibehaltung der geltenden Vorzugszölle für Tabak. Gegenüber Kanada verpflichtet sich Großbritannien zur Einföhrung eines nichtkanadischen Erzeugnisses treffenden Zolles auf Weizen von 2 sh je Quarter (290 Liter) und auf Kupfer von 2 d je engl. Pfund. Mit Rücksicht auf Neuseeland werden die Einfuhrzölle auf gewisse Lebensmittel, z. B. für Butter auf 15 sh je Zentner, Eier auf 1—1 3/5 sh das Gros, Käse auf 15 v. h. des Wertes, erhöht. Australien und Südafrika erhalten ein bestimmtes zollfreies Einfuhrkontingent von gefrorenem Hammel-, Lamm- und Rindfleisch.

Im Abkommen mit Kanada erleichtert Großbritannien die Einfuhr von Mehl, nimmt bis zu 2 1/2 Millionen Zentner Speid und Schinken zollfrei auf und verpflichtet sich, seine Einfuhrzölle auf Holz nicht ohne kanadische Zustimmung herabzusetzen. Dafür gewährt Kanada für 20 Positionen seiner Zollliste eine Vorzugsbehandlung. Die einzelnen Positionen sind noch nicht bekannt. Es dürfte sich aber vor allem um Eisen- und Stahlwaren, Textilien, Leder und Chemikalien handeln. Bei anderen Waren hat sich Großbritannien mit der Zustimmung zufrieden geben müssen, daß seine Anträge auf Herabsetzung der kanadischen Einfuhrzölle von einer neu zu bildenden kanadischen Tarifkommission nach dem Grundfah der Gleichheit der Wettbewerbsmöglichkeiten zwischen der englischen und kanadischen Industrie geprüft wird. Diese Bestimmung befindet sich auch in dem Verträge Großbritannien mit Australien.

Eine besondere Stellung nimmt in dem Abkommen mit Kanada eine (überwiegend gegen Räterußland gerichtete) Klausel ein, die die Zollpräferenzen gegenüber etwaigen Dumping-Maßnahmen fremder Staaten durch Einfuhrverbote wirksam erhalten soll.

Das Abkommen mit Indien charakterisiert sich dadurch, daß England ihm die Abnahme einer größeren Menge Baumwolle zuläßt, wogegen es für seine eigenen Waren grundsätzlich eine 10proz. (Automobile 7 1/2 v. h.) Zollermäßigung erhält.

Mit vorstehender Regelung hat England den Grundstoff aufgegeben, daß Rohstoffe und Lebensmittel

nicht durch Zölle verteuert werden dürfen, und damit endgültig auf das Fundament verzichtet, auf dem durch Jahrhunderte seine wirtschaftliche Blüte aufgebaut war, d. i. auf den Freihandel. Es hat dem Gedanken des Empirehandels hier ein Opfer gebracht, das um so höher zu veranschlagen ist, als die Erreichung des ihm vorstehenden weltpolitischen Zieles noch in den Sternen geschrieben steht. Ohne Übertreibung kann man vor das Vertragswerk von Ottawa den Satz stellen: „Und sehest du nicht das Leben ein, nie wird dir das Leben gewonnen sein.“ Noch 1913 exportierte das Mutterland im ersten Halbjahr genau soviele Waren in die Tochterstaaten, wie es von letzteren importierte, für 95 Mill. £. 1930 waren es in derselben Zeitspanne nur noch 135 Mill. gegen 160 Mill., 1932 sogar nur 84 Mill. gegen 150 Mill. £. Der auffällige Rückgang seiner Einfuhr in die Dominien erklärt sich daraus, daß die Dominien auf Gebieten, auf denen sie früher von England beliefert wurden, eine eigene Industrie aufgebaut und sich auch sonst seit dem Kriege immer unabhängiger vom Mutterland gemacht haben. Dieser Entwicklung ist nimmehr ein Riegel vorgezogen. Ein umfassendes Präferenzsystem schweigt die Mitgliebsstaaten enger zusammen, sichert die Ausnutzung der großen noch unerschlossenen Hilfsquellen zunächst im eigenen Raum und eröffnet in diesem neue hoffnungsvolle Märkte.

Die große Gefahr für England liegt darin, daß die von ihm den Dominien zugesagten Zölle zu einer Steigerung der Lebenshaltungskosten im eigenen Lande führen — können, nicht notwendigerweise müssen. Bekanntlich hat auch das Abgehen vom Goldstandard seinerzeit diese allgemein vorausgesetzte Wirkung nicht zur Folge gehabt. Kann sie vermieden werden und arbeiten die Dominien auch ihrerseits eifrig an dem vom Mutterlande erstrebten höheren Ziele, der Vereinheitlichung des Empirehandels, mit, so kann sich für alle Teile daraus ein neuer Aufschwung ergeben.

Dem nichtbritischen Handel eröffnen sich aus dem Konferenzergebnis kaum irgendwelche günstigen Perspektiven. Statt des Abbaues von Zollschranken sind neue Zollschranken errichtet. „Die neuen Wege, die der ganzen Welt zu weisen geeignet ist“, sind vorläufig noch das Geheimnis des britischen Dominienministers Thomas. Dagegen liegen bestimmte Nachteile für die nichtbritische Welt schon heute klar zutage. Am härtesten erscheinen Argentinien als Lieferant von Weizen und Fleisch und die nordischen Staaten sowie Holland in dem Absatz ihrer Wolleerzeugnisse und Eier betroffen. Rußland steht hinsichtlich seiner Weizen-, besonders aber seiner Holzausfuhr vor schweren Aufgaben, zumal das Damoklesschwert der Dumpingkaufsel handig über seinem Haupt schwebt, während sich die Vereinigten Staaten durch die Präferenzen für Stahl- und Eisenwaren auf dem kanadischen Markt gehandikapert fühlen.

Für die deutsche Ausfuhr nach England spielen die den Dominien zugesagten neuen Zölle und Zollerböhrungen kaum eine Rolle. Unsere Ausfuhr tritt ihr in der Hauptsache eine solche von Halb- und Fertigfabrikaten. Beachtlicher sind die Präferenzen, die die Dominien der englischen Industrie gewähren. Denn wir sind Lieferant gerade für diejenigen Warengruppen, die diese Staaten von jetzt an bevorzugt aus England beziehen wollen, nämlich Chemikalien, Eisenwaren, Textilien u. a. m. Verdrüsslich man aber, daß unsere Ausfuhr nach den Dominien nur 3 v. h. unserer Gesamtausfuhr ausmacht, und daß unsere Handelsbilanz mit allen Dominien, ausgenommen mit Südafrika, passiv, m. a. W. daß wir gute Kunden dieser Länder sind, so braucht man wohl vor einer allzu großen Schädigung unserer Ausfuhrinteressen nicht in Sorge zu sein. Eine genaue Prognose wird sich allerdings erst stellen lassen, wenn Ausmaß und andere Details der konkretierten Präferenzen veröffentlicht worden sind. Andererseits kann die Ablenkung des englischen Ausfuhrhandels nach den Dominien unserem Export in anderen Ländern hier und da Absatzmärkte erschließen, auf denen bisher die englische Stellung vorherrschend war. Das Gesamtbild rechtfertigt daher vorläufig keinen Pessimismus.

Politische Chronik

Dom 10. bis 25. August

Der 11. August:

In Gegenwart des Reichspräsidenten von Hindenburg findet im Reichstag die Verfassungsfeier des Deutschen Reiches statt. Reichskanzler von Papen hält eine Ansprache. Reichsinnenminister Freiherr von Gayl hält die Verfassungsrede.

Ausland:

In Spanien kommt es zu einem Militäraufstand, der rasch niedergeworfen wird (10. 8.). — Mit zehn gegen fünf Stimmen fällt der Internationale Gerichtshof im Haag sein Urteil im Memelstreit. (Siehe die besondere Notiz in dieser Nummer.) (11. 8.) — Dauid Doldoid bildet sein zweites Kabinett in Rumänien (11. 8.). — Präsident Hoover hält eine Rede vor der republikanischen Partei, in der er größeres Entgegenkommen in der Kriegsschuldenfrage in Aussicht stellt als bisher (12. 8.). — Unter Mitwirkung des Völkerbundskommissars für Danzig, Graf Gracina, finden in Danzig Besprechungen zwischen Vertretern Danzigs und Polens statt, die zu einer Entspannung der Danzig-polnischen Beziehungen führen (12. 8.). — Die rumänische Finanzlage soll vom Völkerbund geprüft werden. Dieser Beschluß wurde vom Unterausschuß des Finanzausschusses des Völkerbundes gefaßt (16. 8.). — In Wien tritt der selbste österreichische Bundesrat Dr. Schober (19. 8.). — Die Britische Konferenz in Ottawa wird abgeschlossen, sie endet mit einem großen Erfolg der englischen Reichspolitik (20. 8.). — Bei Dimaubad findet eine große Flamenkundgebung statt, die mit einem warmen Befernisnis zum christlichen Weltfrieden schließt (21. 8.). — Das Kaufmännische Protokoll wird im österreichischen Nationalrat endgültig mit 82 gegen 80 Stimmen angenommen (23. 8.). — Außenminister Graf Schöda kündigt im japanischen Parlament die Anerkennung der Mandchurie durch Japan an (23. 8.). — Der amerikanische Botschafter in Berlin, Sedatz, wird von der amerikanischen Regierung zum Mitglied des Organisationskomitees der Weltwirtschaftskonferenz ernannt (23. 8.).

Reich:

Gegen den politischen Terror wird von Reichspräsident von Hindenburg eine Anordnungsverordnung erlassen, die die Todesstrafe für politische Gewalttaten in Aussicht stellt. Der politische Bürgerfriede wird bis zum 31. August verlängert (10. 8.). — Durch polizeiliche

Hausdurchsuchungen in Hamburg wird festgestellt, daß der Rote Frontkämpferbund besteht (10. 8.). — Zum Kaufmännischen Kommissar des Reichsinnenministeriums des Innern wird Ministerialrat Scholz ernannt (10. 8.). — Bei einer Besprechung zwischen Reichspräsident von Hindenburg und dem Führer der Nationalsozialistischen Partei die ganze Macht im Staate zu übertragen (13. 8.). — Die Zahl der gewählten Reichstagsabgeordneten beträgt insgesamt 608. — Als Nachfolger Dr. von Kaufmann wird Major Marsz zum Reichsprofessor ernannt (17. 8.). — Der Ausfuhrübersehuf im Monat Juli ist weiter zurückgegangen, er beträgt noch 66 Millionen Mark. — Zum Kommissar des Reichsinnenministeriums von Hindenburg erlöst das Kuratorium der Hindenburg-Spende einen Aufruf, die Deutsche Kamerade rufen zu einem Ausbau der Hindenburg-Spende auf. Der Aufklärungsausschuß für nationale Sicherheit fordert bei einem Presseempfang die Rüstungsgleichberechtigung für Deutschland. — Reichskommissar Dr. Syrup richtet an die Bezirkskommissare die Aufforderung, für die Bereitstellung und Zuführung von Arbeitsgelegenheiten für den freiwilligen Arbeitsdienst zu sorgen (18. 8.). — In Oherode am Harz stirbt der frühere Chef der Marineleitung, Admiral a. D. Genter (18. 8.). — In Berlin wird die 9. Große Deutsche Funkausstellung (19. 8.), in Königsberg die 20. Deutsche Offmesse eröffnet (22. 8.). — Von dem Beutheimer Sondergericht werden fünf Nationalsozialisten zum Tode verurteilt. — Die Zahl der Arbeitslosen beträgt am 13. August 5 383 000 gegenüber 5 400 000 am 13. Juli. — Reichsbankpräsident Dr. Luther spricht auf dem Deutschen Genossenschaftstag, er setzt sich für Goldmündung und Diskontsenkung ein und wendet sich gegen Planwirtschaft und Verstaatlichung des Bankwesens (23. 8.). — An Stelle des zurückgetretenen Staatssekretärs Dr. Erdelensburg wird Geheimrat Schwarzkopf zum Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium ernannt (23. 8.).

Kaiser:

Die preussische Regierung beschließt Maßregeln gegen die Kultur (12. 8.). — In Baden ist Innenminister Maier gestorben; Maier gehörte der Sozialdemokratischen Partei an. — Im Zusammenhang mit der Verminderung der preussischen Landkreise wird eine Reihe personeller Veränderungen durchgeführt (22. 8.).

Seele der ostpreussischen Landschaft

Von Dr. Ernst Keienburg

Wilhelm von Humboldt sagte angesichts der Schönheit der ostpreussischen Flecken deutscher Erde dem wenig sei als das Erlebnis des Silbens. Er durchwanderte fast das ganze alte Ordensland, und vor der Tiefe seines Schauens erschlossen sich die geheimnisvollen Wunder dieses seltsamen Landes, das Jahrzehnte lang in dem Ruße einer barbarischen Wildheit stand, ehe es der Mensch von heute wieder entdeckte.

Ostpreußen hat keine Dübendlichkeit aufzuweisen, die hilfe Kulte der „Anfichtsartenromantik“ fehlt. Statt ihrer befindet sich die Schöpfung ursprünglich und raufsigewaltig, in jenem Zustand, der die elementaren Gesetze des Werdens noch zeigt.

Schöpfung geliebt ward. In der Kante des Samlandes schießt die See gegen den Wall der Steilküste, es wühlt und jertzt mit elementarem Urkraft, ein ewiger Kampf tobt über der Brandung und oft, in Sturmächten, lösen sich die Baumriesen auf den



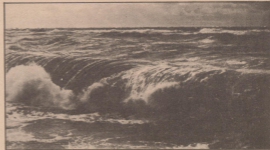
Stimmung am Hoff

Die reich ist die ostpreussische Landschaft, da hier im Zusammenklang von Meer und Forst und Wolken ein unvergleichlicher Dreifang auf dem Instrument der

halt und Gesicht an und verströmte in wallenden Dersen. — So empfinden viele die Großartigkeit der Samlandküste, die fern und unwandelbar über jedem Meeresgemaß steht.



Die Bernsteinküste



Schwere See an der Bernsteinküste

Aber der Kurischen Nehrung, die schmal hingenommungen ist zwischen Meer und Hoff, segeln die Adler in hoher Erhöhung, die Hochdünen leuchten in purpurner Zartheit über dem schwarzen Grund der Elchweiere; auf dem Silberhügel des Hoffs blühen ferne Segel auf, bräunlich und violett entschweben sie in den Horizont, körperlos und heftig wie die Träume eines Dichters. Anders als irgendeine Landschaft der Welt zieht die Seele dieses verwunschenen Erdenninkels uns hinan: hier gedeihen die großen, ins Ungemeinere schweifenden Gedanken, die Humboldt so hart empfand und die Thomas Mann als „Befestigung am Unbegrenzten“ bezeichnet hat. Du wanderst viele Stunden in Einsamkeit über den krusigen Sand, er knirscht zu deinen Füßen und saugt dich an wie eine flimmernde Bahn, talaufl, talab. Tiefatmend streichst du dann auf einer unendlich getürmten Kaskaden aus schimmerndem Sand, um die der knirschende „Kuffenwind“ (schmale Galeerien bis zum Gipfel gedreht hat, und freischreit dir das Haar aus der Stirn. Jenebein unbeschreibliches Hochgefühl umfängt dich, eine klare und reine Freude, Abglanz dieser tönenden Harmonie von Silber und Mau-grünem Email. Von Norden her wandert der Vogelzug über dich hin, seit uralten Zeiten der schmalen Landbrücke zwischen den Wassern folgende. Du begleitest das ruhelohe Hügelnde Heer mit den Augen und es regt sich ein Urgefühl in dir, ein Hauch der Jura-Mythe, die klar auf der Dämte lebendige Wahrheit geworden ist. Mit einem Schlage begreifst du, daß hier der Segelflug eine Feste haben mußte, da sich dieser leuchtende Sport aus den Vorkübeln und Schindeln dieses wunderbaren Landes entfaltet, wie alles Außerordentliche aus der magischen Dermählung mit der Natur, mit ihrer Seele hervorgeht.



Wunderlamme Geblige aus fliegendem Sand kennzeichnen die Nehrung

Johannisburger Heide oder sonstwo in dem größten zusammenhängenden Waldgebiete Deutschlands — viele Stunden magst du über den moosigen Teppich geschritten sein unter phantastischen Baumriesen mit silbergrau bezopften Stämmen, ohne einer Menschenseele zu begegnen — das Seelenwunder, das diese ungeheuren Reviere bergen, gleich einer Kette von tausend Tawolen, erwartet dich immer zu irgendeiner Stunde. Wenn du wandermüde aus dem Dunkel der Bäume trittst, zur Zeit der Abendröte, die mit roten Speeren die Wipfel durchbrannte, reißt es dich zusammen dieses tausendfache Wunder der fremgen ostpreussischen Wälder: aus der Tiefe des Tales funfelt plötzlich ein See farbenprächtig zu dir empor, schwarzgold und feuerbunt, von der scheidenden Sonne beleuchtet und von den Silhouetten der Fischweiber und Wildschwäne am Ufer überhattet. Du spülst, hier ist ein Mirakel der deutschen Seele Bildnis geworden, eine tiefe, jenseitige Märchenhimmlung, die verflingt, und du empfindest dankbar die Spannweite dieser deutschen Seele, die der Landschaft verbunden bleibt wie das deutsche Volk.



Hier leben die lehten Elche

Stilische Photos: Fritz Krauskopf

Wie anders wirkt die landschaftliche Pflanze Innerostpreuens auf uns ein: was dort an der Küste offen war und den Blick in die Weite konnte, das umflutet hier in Rominten und Mafuren die grün-dunkle Urwelt der Forste mit Kästel und Gehemissen. Viele Stunden magst du wandern in der wildreichen

Anderen Tages aber liegt dieses gleiche Land, das gesehen die Schatten dunkler Romantik über dich warf und dich, den späten Wanderer, schwermütig stimmte, licht und über die Mägen glänzend vor dir. Die Seen, eingebettet in das helle, schäumende Grün wilder Schneebällbäche, scheinen Augen Gottes, weit aufgeschlagen in den hohen, hellen Majarenhimmel. Finsternis und Verleumdung, die dich geschehen scheitern, sind verflochten wie ein nächtlicher Spul, und es ist nichts geblieben als Freude, Heiterkeit und Genuß der reinen Schöpfung bei Menschen und bei Tieren. Und wieder, während du am Ufer laugst und in das partaline Wasser träumst, geht die die Mythenwelt der ostpreussischen Landschaft auf und du empfindest nun mit Abndacht, daß sich in der Seele dieses rätselhaften Landes in folger Eigenart mischt, was auch Schicksal und Wesen des deutschen Menschen ausmacht: das Helle und das Dunkle, das Starke und das Garte, das Seidenschaftliche und das Traumte.

Olympische Bilanz

Bevor die diesjährigen Olympischen Spiele in Los Angeles zum Austrag kamen, erhoben sich in Deutschland Stimmen, die von einer deutlichen Beteiligung abrieten. Ein Fernbleiben der Deutschen würde als die eindrucksvollste Kundgebung eines Landes aufgefaßt werden, daß seine wirtschaftlichen Sorgen nicht gestatten, Mittel für ein sportliches Unternehmen aufzuwenden. Diese Mahner sind nicht durchgegangen. Zamentlich private Gesellschaften hat es dafür gesteuert, daß der deutsche Sport mehr als achtzig Spitzenvertreter an die Spiele des Städtens Olympias entsenden konnte.

Heute liegt das Ergebnis der zehnten Olympiade vor. Es hat — darüber herrscht in allen Lagern eine Meinung — eine Enttäufung für uns gebracht. Wenn wir auch vorher wußten, daß Los Angeles mit einem überragenden Erfolg der Vereinigten Staaten enden würde, so sind doch die drei goldenen, die dreizehn silbernen und die vier bronzernen Medaillen — drei Siege, dreizehn zweite und vier dritte Plätze —, die die Deutschen mit nach Hause brachten, ein recht mageres Ergebnis.

Und doch dürfen wir sagen, daß die deutsche Expedition nicht unnütz und vergeßlich war. Im Jahre 1936 wird Berlin die Stätte der ersten modernen Olympischen Spiele sein. Hätten wir vor irgend jemandem, hätten wir besonders von Amerika, der führenden Sportnation, verlangen oder erwarten können, daß Olympia-Kämpfer nach Deutschland kämen, wenn Deutschland nicht nach Los Angeles gegangen wäre? Im übrigen wäre es unpersönlich gewesen, sich im Bewußtsein der Unterlegenheit dem Gegner nicht zu stellen. Sport ist Kampf um des Kampfes und nicht um des Sieges willen. Sind uns die Preise von Los Angeles nicht wertlos genug, so können uns die Rechen von Los Angeles um so wertvoller sein. Würde die Vielzahl unserer Kämpfer die Welt und namentlich Amerika dazu bestimmen, in vier Jahren eine Vielzahl ihrer besten in die deutsche Hauptstadt zu schicken!

Nicht als Entschuldigung für unsere geringen Erfolge, sondern als objektive Tatsache muß aber in einem Bilanzbericht verzeichnet werden, daß die Deutschen, die bei Sport und Spiel immer eine große Rolle spielten, für die Deutschen besonders verhängnisvoll war. Die Verletzungen, die sich unter 400-

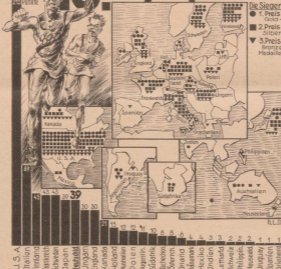
Käufer Mehner und unser bester Zehnkampfmann Siebert zuzogen, die Erkrankung unserer Hengley-Siegers Bucht und das unbegreifliche Urteil, das unser Bogler auf zweite Plätze wies, von denen mindestens zwei nach allgemeiner Auffassung Anspruch auf Siegesehren gehabt hätten, haben uns um Chancen gebracht, mit denen wir bei normalem Verlauf unbedingt hätten rechnen können. Und dann schien es auch, als ob der wirtschaftliche und wirtschaftliche Druck, unter dem wie unser ganzes Volk so unsere Sportjugend steht, an dem Verlagen mancher unserer Olympia-Hoffnungen schuld ist. Die Heiteren und die Unbeschwerten haben die goldenen Kränze davongetragen. Die Bedrückten haben den unbesaugenen Siegeswille nicht aufzubringen vermocht, der als entscheidender Faktor beim Kampfe mitbedenken ebenso wichtig ist wie die körperliche Fähigkeit. Auf die richtige feilsche Erziehung wird deshalb bei der Vorbereitung der Berliner Olympiade von 1936 ganz so viel Gewicht gelegt werden müssen, wie auf das eigentliche Training.

Je weniger Goldmedaillen die Deutschen in Los Angeles errangen, um so leuchtender glänzt der Ruhm derer, die sie gewonnen. Der große Sieg der Berliner Ruderer im Vierer mit Steuermann, der Triumph unserer Schwerathleten, des Ringers Brandel und des Gewichtshebers Tasmay sind mit ehernen Säulen in die Galen deutscher sportlicher Leistung eingeschlagen. Und noch ein Ruhmesblatt dürfen die deutschen Sportmänner für sich in Anspruch nehmen. Sie haben, was überall anerkannt wurde, ritterlich gekämpft und angefangen des Sieges ebenso wie der Niederlage eine Würde bewahrt, die für viele vorbildlich sein konnte.

Der wichtigste Erfolg der verflochtenen Olympiade ist darin zu erblicken, daß wir nun wissen, was wir können, und was die anderen können, und vor allem, daß wir uns darüber klar sind, was und wieviel wir lernen müssen, wenn wir 1936 auf unserem eigenen Grund und Boden mit Ehren bestehen wollen. Weder die amerikanische Überlegenheit noch die japanischen Wunderschwimmer werden uns daran hindern, in dem guten Sportgeist, den wir in Los Angeles bewiesen haben, die Arbeit für die Zukunft hoffnungslos fortzusetzen.

Spectator.

Die 10 Olympiade!



Zur Zeitgeschichte

Der Haager Spruch über den Memelfonskist

Die Unzufriedenheit über das Haager Urteil ist in Deutschland allgemein. Noch einmal ist den vier Signatarmächten Frankreich, England, Italien und Japan bewiesen worden, wie oberflächlich und nachlässig das Memelfonskist von ihnen seinerseits ausgearbeitet worden ist. Denn nicht Deutschland war der Kläger im Haag, sondern diese vier Mächte waren der Ansicht, daß die litauische Regierung und der damalige Gouverneur des Memelforts, Merks, ihre Befugnisse überschritten hätten. Die litauische Regierung besaß nicht unzulänglich die Kompetenz des Haager Schiedsgerichtshofs. Doch sie drang mit diesem Einwand nicht durch.

Jetzt ist das Urteil gefällt worden. Und das Haager Gericht hat mit zehn gegen fünf Stimmen den dem sechs aufgeworfenen Fragen drei zugunsten Litauens und drei zugunsten Deutschlands entschieden. Hierbei ist der eigentümliche Zustand eingetreten, daß drei Richter der Signatarmächte, die das Dorgehen Litauens als statutenwidrig ansehen, bei der Entscheidung in weitem Umfang für Litauen in Stellung genommen haben. Dieser Umstand hat naturgemäß in Litauen großen Jubel hervorgerufen. Außenminister Janinaus gab in einer Rede selbst zu, daß „der Haager Gerichtschof Litauen mehr zugespunden, als es selbst erwartet“ habe. In dem Separatgutachten,

das unter anderem noch holländischen, spanischen und deutschen Richter unterzeichnet ist, wird das Dorgehen Litauens scharfer kritisiert.

Der Fall Böttcher — ein geheimer Besuch in Berlin zwecks Verhandlungen wegen Erleichterung beim Viegeport — wurde von der Mehrheit der Richter als „Verstoß gegen die Souveränität Litauens“ angesehen. Ebenso wurde die seinerzeitige Bildung des Direktoriums Simmat für „ordnungsgemäß“ erklärt. Diese beiden Entscheidungen nun haben zwar keine aktuelle Bedeutung mehr, Böttcher ist inzwischen gestorben und Simmat ist nicht mehr im Amte, freilich, und das ist heutzutage nicht durch die Entscheidung von 21 memelfonskischen deutschen Lehrern als zu Recht bestehend anerkannt worden. Dagegen hat in der Frage der Auflösung des Landtags die deutsche These von der Ungesetzmäßigkeit dieser Maßnahme obgediegt.

Für die zukünftige Entwicklung der memelfonskischen Frage sind zwei Entscheidungen von Bedeutung. Der Gouverneur hat erriens das Recht bekommen, wenn „alle anderen Mittel erschöpft sind“, den Präsidenten des Direktoriums abzuwählen. Damit ist zwar nicht das von Litauen erwünschte allgemeine „Montrorecht“ der Gouverneure über die Handlungen des Direktoriums gewährt, aber bei Derückkehr der litauischen Souveränität durch den Präsidenten (Fall Böttcher) wird dem Gouverneur dennoch das Recht zum Durchgreifen

zugefanden. Das Haager Gericht behält sich freilich ausdrücklich das Recht auf Nachprüfung einer solchen Abfertigung vor. Ebenso bedauerlich ist es, daß der Gouverneur ohne Sühlnahme mit den Parteien im Landtag jenseit Mittelglieder zum Präsidenten des Direktoriums ernennen kann, wenigstens dieser zu seiner Mitgliedschaft des Vertrauens des Landtags bedarf.

Das Urteil enthält weiter leider auch manche Unklarheit, die leicht das angehen ist, neue Konflikte herbeizuführen. Es wird z. B. ausdrücklich betont, daß bei einer etwaigen Abfertigung des Präsidenten die übrigen Mitglieder des Direktoriums im Amte verbleiben. Diese Bestimmung verträgt sich nicht mit dem Recht eines neu ernannten Präsidenten, die Mitglieder des Direktoriums zu berufen.

Im höchsten ist, daß im Urteil die These vertreten wird, der „mittlere Charakter des litauischen Staates“ könne nicht in Abrede gestellt werden. Aus diesem Grund hat dem neuen das Urteil den Vorschlag der Signatarmächte, die Maßnahmen des Direktoriums, bei denen es seine Kompetenz überschritten hätte, als „nicht gebührend“ zu betrachten, als unzulänglich für den Schutz der litauischen Souveränität erklärt.

Genug der Einzelheiten. Mit seinem Urteil hat sich das Haager Gericht in Gegenjaß zu den Auffassungen der Signatarmächte gestellt. Das Haager Höchstgericht, das sein Urteil auf Grund des, wie gelegentlich ausdrücklich hervorgehoben ist, zu dem Urteil in anderen Umständen gekommen, wie die Signatarmächte, die doch eigentlich selbst am besten wissen müßten, was sie mit dem Mittelrat beabsichtigen wollten. — Das Urteil hat leider keine Beruhigung geschaffen, vielmehr neue Nervosität erzeugt. Das müßte gesehen, weil sich das Haager Gericht bei der Verantwortung der gestellten Fragen freist an das Mittelrat stellt, anstatt die Anregung zu geben, die diese Glidarbeit zu ergänzen.

A. E. S. Q. M. I. D.

Danzig und Polen

Im jüngsten Zeit haben unter Mitwirkung des Danziger Völkervereinigungsrates Grafen Grovina und des zukünftigen Sachbearbeiters des Völkervereinigungsrates, die Beziehungen zwischen Danzig und Polen katechetisch besprochen, die eine Entspannung der Danzig-polnischen Beziehungen herbeizuführen. Als Ergebnis dieser Besprechungen sind drei Protokolle unterzeichnet worden. Im ersten verpflichtet sich die polnische Regierung, mit tatkräftigen Maßnahmen gegen den wirtschaftlichen Derauf Danzigs durch gewisse polnische Kreise vorzugehen. Im zweiten Protokoll erklärt Danzig sich bereit, gegen jede etwaige Wirtschaftspionage gegen polnische Waren einzuschreiten. Das dritte Protokoll regelt das Einlaufen und den Aufenthalt polnischer Kriegsschiffe in Danzig. Aber die Frage, die sich Jahren zu immer gefährlicheren Meinungsverschiedenheiten über das ist nun im Hinblick auf die getroffenen worden, die zunächst für drei Jahre gelten soll und die die Formalitäten für die Benutzung des Danziger Hafens durch polnische Kriegsschiffe wesentlich vereinfacht. Wenn in der in- und ausländischen Presse teilweise ausgeführt worden ist, durch diese Vereinbarungen habe Polen für die Aufgabe des Boykotts gegen Danzig, die ihm bereits im Mai dieses Jahres durch Beschluß des Völkerbundesrates auferlegt worden sei, die Wiederbenutzung des Danziger Hafens als Stützpunkt erlaubt, so ist darauf zu verweisen, daß die neue Regelung nicht die Rechtschaffenheit der früheren, für Danzig wichtigen Haager Entscheidung berührt und für den Charakter der Abmachung die Schaffung einer Rechtsinstanz für etwaige Verstöße gegen die neue Vereinbarung kennzeichnend ist. Wie die Danziger Presse aller Richtungen hervorhebt, wird die Frage nach dem Wert der Vereinbarungen, die in Polen zunächst nur auszugeweiht veröffentlicht worden sind, erst nach ihrer Erfüllung, besonders des ersten Protokolls über die Wiederherstellung normaler Wirtschaftsbeziehungen zwischen Danzig und Polen, beantwortet werden können. Das dritte Protokoll bezieht sich zu ihrer Unterzeichnung entlossen hat, beweist erneut ihren guten Willen, zu einer Entspannung der Lage im Osten beizutragen. Daß andererseits Danzig seinen durch internationale Verträge garantierten deutschen Charakter nicht in Zweifel ziehen wollte, hat Senatspräsident Ziemh alsbald nach der Unterzeichnung der Protokolle überzeugend dargelegt.

Dr. E.

Der russisch-polnische Nichtangriffspakt

Nach langwierigen Verhandlungen und vielfachen Störungen ist am 23. Juli in Moskau der russisch-polnische Nichtangriffspakt vom kais. Außenminister Krestinsky und dem polnischen Außenminister Pater unterzeichnet worden. In der Einleitung wird festgestellt, daß die Grundlage der gegenseitigen Beziehungen auch weiterhin der 1921 in Riga abgeschlossene Friedensvertrag bleibt, und daß der Nichtangriffspakt als Ergänzung und Entwicklung des Kellogg-Paktes, der beide Vertragsparteien weiterhin verpflichtet, abgeschlossen wird. Der eigentliche Pakt besteht aus acht Artikeln. Im 1. Art. wird festgestellt, daß beide Parteien darauf verzichten, sich des Krieges als eines Mittelweges ihrer Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen zu bedienen und daß sie von allen aggressiven Handlungen Abstand zu nehmen wollen. Im Art. 2 und 3 verpflichten sich beide Parteien, dritten Staaten, die sich des Angriffs auf einen der vertragsschließenden

Staaten schuldig machen sollten, keinen Beistand zu leisten und auch keinerlei internationale Verbindlichkeiten abzuschießen, welche gegen einen der Kontrahenten gerichtet sind oder irgendwelche Angriffsaktionen ihm gegenüber entfalten. Für die Beendigung aller Streitfragen, die zwischen den Kontrahenten entstehen könnten, sieht Art. 5 das Verleghsverfahren vor. Im Art. 6 wird die Art der Ratifizierung des Paktes bestimmt und festgesetzt, daß der Pakt für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen wird und eine automatische Verlängerung seiner Gültigkeit durch zwei weitere Jahre erfolgt, sofern nicht sechs Monate vor Ablauf der vorgehenden Vertragsdauer eine Kündigung erfolgt.

Eine Ratifizierung durch die entsprechenden Instanzen, das Zentral-Exekutivkomitee in Moskau und den polnischen Sejm, steht einzuweisen noch aus, ist aber voraussichtlich in ein bis zwei Monaten zu erwarten. Die Bedeutung dieses Paktes für sämtliche Staaten, die mit der Sowjetunion und mit Polen in engeren Beziehungen stehen, darf nicht unterschätzt werden. Polen ist zweifellos vor allem durch die Entwicklung der innerpolnischen Verhältnisse in Deutschland und durch die Ausschüßen, welche darniederliegende Industrie mit Hilfe russischer Bestellungen — die inzwischen auch eingegangen sind — zu beleben, zu dem Entschluß veranlaßt worden, den Paktentwurf, der seit einem halben Jahre vorliegt, zu unterzeichnen und nicht länger auf einen gleichartigen Schritt des ihm verbündeten Rumänien zu warten. Die Sowjetunion ist gleichfalls infolge der Entwicklung in Deutschland, die sie mit Unbehagen verfolgt, zu Bescheidenheit des Abzuges mit Polen bewegen worden. Außerdem lag der Sowjetunion sehr daran, ihre Weltregie in Hinblick auf eine möglicherweise im Frühjahr wieder zu erwartende Aggressivität Japans im Fernen Osten zu entlasten. Beiläufig bemerkt, wird die gemeinsame Gegnerchaft der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten Japan gegenüber voraussichtlich eine Annäherung, die sich auf wirtschaftlichem Gebiet zwischen diesen beiden Weltmächten bereits andeutet, weiter fördern. Diese Entwicklung der internationalen Beziehungen ist für Deutschland von erheblicher Bedeutung. Polen war bisher Deutschland gegenüber durch die zeitweilig recht gespannten Beziehungen zur Sowjetunion und durch das freundschaftliche deutsch-russische Verhältnis in seiner Aggressivität Deutschland gegenüber zweifellos gebremst. Die Gründe für diese Bemessung sind jetzt fortgefallen. Auf der anderen Seite aber dürfte eine Abwägung der deutsch-russischen Freundschaft, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet, erhebliche Nachteile für Deutschland mit sich bringen.

U. St.

Rückgang der polnischen Stimmen in den Grenzgebieten

Die polnischen Propagandisten haben in den letzten Wochen erfahren müssen, daß die Erfolge sich nicht immer nach den großen Worten richten. Bei der Ägitation für die polnisch-katholische Volkspartei hat es wahrhaftig an wilden Drohungen nicht gefehlt. Jeder Anlaß wurde benutzt, um die Deutschen zu verächtigen. Als die polnische Volkspartei in Oppeln sich kürzlich nahe am Konkurs befand — ein Vorgang, der in der Jetztzeit nicht allzu selten vorkommt — da trugen natürlich nur „die Feinde, die Deutschen, die Zentrumisten und die Bitterleute die Schuld“. Der Konkurs konnte, wahrheitlich nicht ohne Hilfe von jenseits der Grenze, doch vermieden werden. Jetzt triumphierte die polnische Presse, und ein in Berlin erscheinendes Blatt, der „Byenlier Beirink“, schrieb: „Die Klaffen sitzen jetzt still in ihren Höhlen.“ — „Zum Glück schlug in die Schar der Geier der Blitz der Kraft unseres polnischen Volkes ein.“

Gar so grimmig können die deutschen „Feinde“ ja nicht sein, wenn derartige Redensarten auf deutschem Boden ausgeübt gebredet werden dürfen. Das wird sich vielleicht mancher Angehöriger der polnischen Minderheit gedacht haben. Ebenfalls entsprechend die letzten Wahlergebnisse nicht den polnischen Erwartungen. Schon nach den Landtagswahlen kam die in Katowitz erscheinende „Polonia“, das Blatt Korfantys, zu dem Ergebnis, daß die Zahl der polnischen Stimmen im Jahr 1912 fast um hundert Prozent höher war als 1922. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, daß im Jahr 1912 die Frauen noch kein Wahlrecht besaßen und daß die Zahl der Stimmen im allgemeinen durch den natürlichen Bevölkerungszuwachs bedeutend gestiegen ist. Bei der Abstammung wurde die niedrige Stimmenzahl der Landtagswahl noch bedeuten unterboten. Die polnische Minderheit hat am 31. Juli 40 w. h. weniger Stimmen erzielte als am 24. April. In allen Wahlkreisen gingen die Polen fast zurück. Im Laufe eines Dutzendjahres haben sie in den Wahlkreisen Oppeln und Grenzmark Polen-Westpreußen fast ein Fünftel und in Ober-Schlesien die Hälfte ihrer Stimmen verloren. Dieser Rückgang ist so auffassend, daß er nicht in Kauf zu lassen ist. Das Resultat ist um so erschreckender, wenn man bedenkt, daß die polnische Minderheit in Deutschland, als nicht Unterbrückung der Minderheit, die auf die Dauer doch nicht zum Ziel führt, sondern Toleranz und Duldsamkeit die Merkmale der deutschen Minderheitenpolitik sind.

Dr. v. B.

Um das deutsche Saarland!

Am 11. September 1932 findet in Koblenz die diesjährige Bundestagung des Bundes der Saar-Vereine statt, die in der großen deutschen Kundgebung am Deutschen Eck, welche von 12.50 bis 1.30 Uhr auch durch Rundfunk übertragen werden soll, ihren Höhepunkt erreichen wird.

Damit wird den weitesten Kreisen des deutschen Volkes ein Problem in Erinnerung gebracht, das immer noch ungelöst ist. Die rein deutsche Bevölkerung an der Saar wurde durch den Versailleser Vertrag als Anhängsel an das rein materielle Bestium der Kohlen reichsfähigen von den deutschen Stammesgenossen getrennt. Das Volk wurde ungefragt einer nichtigen, fremden Regierungsgewalt unterworfen, und dies durch einen Vertrag, der vorgab, allen Völkern die freie Selbstbestimmung zu geben.

Ein großer Teil der Befürchtungen, die Deutschland auferlegt wurden, mußte inzwischen erleichtert, oder auch ganz aufgehoben werden. Das Volk an der Saar jedoch hat auch heute noch einen Zustand zu erdulden, der, noch vom Kriegsschlag plünder, ihm 1919 aufgegeben wurde. Nichts ist an dem System bisher geändert worden, keinerlei Erleichterungen wurden zugelassen. Dem Saarvolke, das auf eine über 1000jährige Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche zurückblickt, sind seine nationalpolitischen Rechte geschnitten, während Frankreich, das im Saargebiet so gut wie gar keinen Anhang hat, jede Propaganda für seine Ziele gestattet ist.

Von der Auslösgkeit dieser Propaganda mußte sich Frankreich im Verlauf der letzten 14 Jahre eigentlich längst überzeugen haben, an Gelegenheiten, dieses zu erkennen, fehlte es zu keiner Zeit. Es konnte erst kürzlich ein Gewerkschaftsfest unter tosendem Beifall vieler Beobachter sagen: „Die Arbeiterchaft mochte lieber trockenes Brot im deutschen Saargebiet essen, als Brot mit reichlich Butter von Frankreichs Gnaden!“ Und Kommerzienrat Dr. Hermann Röding gab gelegentlich der Saarlandgebung in Trier dem einseitigen Willen der Bevölkerung Ausdruck mit den Worten: „Wir stehen vor der Tür des Vaterhauses und wollen hinein, gleichgültig, welche Hausordnung gerade in ihm gilt!“

Es gibt an der Saar keine „Saarfrage!“ Alle Bevölkerungsgruppen haben nur ein Verlangen: „Wir wollen deutsch sein und bleiben, was wir nun so wollen, ein Teil des deutschen Volkes.“

Zwei Jahre trennen den Saarländer noch von der Wieder-

vereinigung mit dem angestammten Vaterlande; in zwei Jahren soll er zur Dahnlinie freisetzen, um abzumitteln über sein weiteres Schicksal. Dieser Tag wird ein freudentag werden für das ganze deutsche Volk; an diesem Tage wird das Saargebiet aber auch aller Welt zeigen, was von der berüchtigten Klage über die 150 000 Saarfranken übriggeblieben ist. Es wird klar und einbutig und für alle Zukunft festgelegt werden, daß Frankreich keinerlei Ansprüche an das Saargebiet zu stellen hat und daß der Saarländer in unwandelter Treue, mit Zähigkeit und einem Befernemut ohne gleichen, trotz aller Verletzungen und Verdorungen, trotz aller Gefahren und Bedrückungen, an seinem ohnmächtigen, armen Vaterlande festhält.

Die Treue des Saarländers ist das stärkste Merkmal des Deutschen Reiches in der Saarfrage! Sie zu erweisen und zu erhalten durch die Pflege innigen Gemeinschaftsgefühles ist jetzt unsere dringende Aufgabe. Wie der Saarländer zum deutschen Volke hält trotz aller Not, so wird das ganze deutsche Volk auch zu ihm halten. Es ist daher Pflicht eines jeden Deutschen, seine Beziehungen zum Saarlofe zu pflegen und zu vertiefen.

Karl Kuhlmann.

Der Kartoffelfäher

Zu dem Aufsatz „Der Kartoffelfäher“ in Nr. 15 dieser Zeitschrift wird der Schriftleitung von zukünftiger Seite geschrieben:

So begrüßenswert Ihr vortrefflicher Aufsatz über den Kartoffelfäher mit den wertvollen Zeichnungen ist, so dürfte es doch zurechnungsfähig sein, seinen vorbreuenden Charakter zu unterstreichen. In Deutschland ist der Schädling an einer Stelle festgesetzt worden. In der Tagespresse und in der gärtnerischen Fachpresse sind aber in letzter Zeit mehrfach falsche Meldungen über sein Auftreten bei uns verbreitet worden. Es handelte sich dabei in allen Fällen um irrtümliche Beobachtungen, meistens wurden Marienfähergruppen für Kartoffelfäherlarven gehalten. Da solche falschen Meldungen geeignet sind, die Ausfuhr deutscher Gartendauerzeugnisse auf das schwerste zu schädigen, sollten bei jedem angeblichen Auftreten des Kartoffelfähers Sachverständige hinzugezogen werden, die alarmierende Mitteilungen an die Presse weitergeleitet werden.

Ausflug des Goethejahres

Goethe hat die Orte, die zur Feier seines Gedächtnisses vorbestimmt waren, ahnungslos gekennzeichnert, als er Tasso das Wort in den Mund legte:

„Die Städte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eineweiht. Nach hundert Jahren klingt
Sein Wort und seine Tat dem Enkel immer.“

Der erste Kreis der Goethefeier hatte seinen Mittelpunkt in der Stadt, wo der Dichter mit kurzen Unterbrechungen länger als ein halbes Jahrhundert wohnte.

Der zweite und zugleich abschließende Kreis fand sein Zentrum in der frankfurter Goethewoche. Am Anfang stand der Ort, wo das Werk, und der Tag, an dem das Leben Goethes sich vollendete. Im Abschluß fand die Stadt, wo er „mittags mit dem Blaudenkschlag zwölf am 28. August 1749 auf die Welt kam“. Goethes Geburtsstadt hat mit den bei aller Schlichtheit großartigen und würdevollen Feierlichkeiten, die sie ihrem größten Sohne widmen, so neuem bewiesen, daß sie sich der Selbsteit und Klarheit des Erbauetes bewußt ist, das ihrer Pflege anvertraut wurde. Sie hat es darüber hinaus verstanden, aus den sichtlich verrauchenden festen dauernden Werte herorgehen zu lassen, die nach dem Willen ihrer Schöpfer für immer das Festpaar Goethefeier tragen sollen. Zu Beginn der Festwoche wurden in allen frankfurter Schulen Goetheferien abgehalten. Jeder Schüler erhielt eine Denkschrift, die in Wort und Bild vom Werk und Leben des Dichters erzählt. Die Salzburger (seinen Domplatz, so machte Frankfurt aus Anlaß der Goethewoche seinen Römerberg zum Freilichttheater. Abwechselnd

wurden dort der „Egmont“ und der „Irrgöh“ aufgeführt. Es wird beachtlich, die Stätte, an der das Volk jahrhundertlang die Kaiserkrönungen feierte, auch in Zukunft als Freilichtbühne beibehalten und dort im nächsten Jahre die großen Schillerfesten Dramen vorstellen zu lassen.

Am Freitag wurde im Kaiserpalast des Römers ein „Festmahl“ zu Goethes pädagogischem Vermächtnis“ abgelegt, das in der feierlichen Gründung der neuen „Wilhelm-Meister-Schule“ gipfelte.

Diese Schule, deren Mittel ganz aus privaten Stiftungen kamen, soll den Geist jener „pädagogischen Provinz“ atmen, in die Wilhelm Meister seinen Sohn selbst einführt, damit er dort „die drei Erfurchten“ vor dem über uns, vor dem neuen uns und vor dem unter uns lerne, aus denen erst die Erfurcht vor dem in uns herorgehen könne. Sie soll halberwachsenen als Bildungsstätte im Sinne Goethescher Erziehungsziele dienen. Die Schule wurde an dem ihrer Gründung folgenden Sonntag in dem schönsten neuromanischen Landhaus bei Haufen mit einer Auführung des „Triumphes der Empfindsamkeit“ eröffnet.

Mit der Goethewoche war eine Ehrung Gerhart Hauptmanns verbunden, der heut an der Schwelle des hundertjährigen Lebensjahres steht. Ihn wurde in Goethes Geburtsstunde der diesjährige frankfurter Goethepreis feierlich überreicht. Der Dichter hätte schon vorher erklären lassen, daß er sich nur als den besten Träger dieses Preises betrachte und die mit der Verleihung verbundene Geldsumme zur Hälfte dem Goethehaus und zur anderen Hälfte notleidenden frankfurter Künstlern zufommen lassen würde.



Goethefeier in Frankfurt a. M. Gerhard Hauptmann spricht

Eine Stunde nach dem Gedankentafel im Geburtszimmer Goethes wurde die große öffentliche Goethefeier auf dem Römerberg abgehalten, unter Glockengeläut und den getragenem Klängen eines Märschers zum Turm der Nicolaiskirche.

Aber nicht nur in Frankfurt, auch in anderen Goetheorten wurde der Geburtstag des Dichters feierlich begangen. Jenseits des Rheins „a n a m u t i c a l u n d i m m e r g r ü n e r H a u s“ Goethes Herzen nahebanden, wählte auf dem Friedhof einen Goethebrunnen ein und veranlaßte am Grabe der großen Goethe-Darstellerin Corona Schröter einen Gedankentafel. Vom Schloß Jena aus bewegte sich ein Festzug in Trachten der Goethezeit nach dem Gabelbach hinauf.

Nach der Herz, der Goethe einst die dithyrambischen Verse eingab:

„Dem Geier gleich,
Der auf schweren Morgenwolken
Mit sanftem Fittich ruhend
Nach Beute schaut,
Schwebe mein Kied!“

wurde der Schauplatz einer besonders eindrucksvollen Goethefeier.

Blick in die Bücher

Die erste „Geschichte der Deutschen Nationalversammlung“.

Verfassungen, die sich die Völker erkämpfen und gegeben haben, sind mit wenigen Ausnahmen aus Krisen des Staatslebens erwachsen, sie sind nur selten das Ergebnis friedlicher Entwicklungen gewesen. Darum kann im gewissen Sinne jede Verfassung als ein „Achtung“ kaalischen Lebens bezeichnet werden. Für die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 trifft diese Feststellung in ganz besonderem Maße zu. Sicher ist, daß diese Verfassung, geboren aus dem Zusammenbruch nach vier Kriegsjahren von unehörter Tragik, aus dem Chaos der Spartakusrevolten, den politischen und materiellen Bedrängnissen durch maßlos übermäßig gewordene Feinde- und Siegesmächte fast keinerlei literarische oder politische Vorbereitung im politischen Leben des Volkes selbst hatte. Weder bis 1914, noch in den Kriegsjahren hat irgend jemand ernsthaft daran gearbeitet, für das Deutsche Reich ein neues Grundgesetz auszuarbeiten. In den Friedensjahren lag dafür kein Bedürfnis vor, und in den Kriegsjahren lasteten andere Sorgen auf uns. Diese Aufgabe erfordert erst in dem Augenblick, als der alte Staat zusammenbrach, und sie wurde akut, als die Wahlen zur Nationalversammlung ausgeschrieben wurden und die verfassungsgebende Körperschaft in Weimar zusammentrat.

Dr. Wilhelm Ziegler, der bekannte politische Schriftsteller, hat nach mehrjähriger Vorbereitung die erste wissenschaftliche Darstellung dieser Epoche des Deutschen Verfassungslebens geschrieben. In einem umfangreichen Werk legt er das Ergebnis der Sichtung des ungeheuer reichen historischen Quellenmaterials, der Durchsicht der Akten und der Erinnerungen der Staatsmänner dieser Zeit vor. Unter dem Titel „Die Deutsche Nationalversammlung 1919—1920 und ihr Verfassungswert“ wird in fünf systematisch geordneten Abschnitten — vom Ausbruch der Novemberrevolution über die dramatischen Monate in Weimar mit dem verhängnisvollen Einschnitt des Dittmars von Versailles, über den ersten Saunen gegen die Weimarer Verfassung, dem Kapp-Putsch bis zum abendlichen Abschluß der Nationalversammlung in Berlin — ein farnechtes und umfassendes Bild des Dendens des Verfassungsmerkes und der Männer, die daran mitgearbeitet haben, gegeben. Ganz besonderes Interesse beansprucht die in sorgfältiger Forschungsarbeit herausgeschälte Darstellung der Auswirkungen des Versailles Dittmars auf das Schicksal des Werkes von Weimar. Ein Schlüsselkapitel „An der Lebensschwelle Kiebs zu Volk und Vaterland“. Dr. Wilhelm Ziegler sieht mit den Augen des sachpolitischen Sachverständigen die Verfassung des Verfassungsmerkes, aber er überläßt ihre zeitbedingten Schwächen und ihre organischen Mängel nicht. Seine Kritik ist nicht negativ, sondern positiv und realpolitisch begründet. Der Deutsche Staat unterliegt noch immer dem Zwei-fronten-Schicksal. Auch im Verfassungsleben scheint das die Knie der besten Geschichte zu sein. Dieser Kampf, so meint Ziegler abschließend, ist nur mit Erfolg zu bestehen, wenn er durch eine nationale und soziale Politik mit Einfluß aller Energien des gesamten Volkes geführt wird.

Ein Anhang bietet in synoptischer Darstellung das Werden der Reichsverfassung vom Urentwurf bis zum Endtext, ferner einen Kalender des ersten Halbjahres 1919 und einen Sitzungskalender der Nationalversammlung; historisches Material, das auch zu eigenen Untersuchungen und Vergleichen anregt.

Dieser erste großangelegte Versuch, die Deutsche Nationalversammlung und ihr Verfassungswert 1919—1920 überparteilich, streng historisch und kritisch darzustellen, hat seit langem eine Notwendigkeit. Wir dürfen uns freuen, daß er in so hohem Maße geglückt

Auf dem Hegentanzplatz, der Szenener der faulischen Walpurgisnacht, wurde in einer Morgenfeier der „Grünen Blühn“ der erste Keil des „Fests“ gespielt. Abends sang ein 800stimmiger Hegentanzplatz ins Bobetal zum Goethefest hinab.

Das schließliche Goethefest beging die Stadt Bingen. Der 28. August war der Schlingtag ihres volkstümlichen Rodusfestes — das Goethe in seiner „Reinreise“ mit sonderlicher und Anerkennung geschildert hat. Das von dem Dichter miierte Rodusfest war damals zugleich ein Fest der Befreiung von der Franzosenherrschaft. Auf der Höhe des Rodusberges wurde jetzt an Goethes Geburtstag der erste Akt des „Fests“ als freilichtspiel aufgeführt. Der Zutritt dazu finden jedermann unentgeltlich frei. In den Weinlagen auf der Hochfläche des Rodusberges, wo Goethe mit dem rheinischen Volke zusammen den Abend des Rodusfestes von 1814 verbracht, fand das Binger Goethefest seinen Abschluß mit jenem „lößlichen Kan“, zu dem der Dichter mit seiner unsterblichen Mahnung: „Ergo bibamus!“ einst selbst aufgedorrt hat.

Dr. Erich Ritter.

Dr. Ziegler Arbeit ist ein Standarwerk, das jedem, der sich ernsthaft mit der geschichtlichen Gegenwart des deutschen Volkes, mit der drängenden Gestaltung seines künftigen Lebens beschäftigt, unentbehrlich werden wird. Eine bedeutende Leistung, die nicht nur wesentliches Material für die deutsche Geschichte enthält, sondern die auch die Anschauung bietet, aus denen die zukünftige organische Entwicklung des deutschen Staats- und Verfassungslebens hervorgeht wird. Das Werk ist im Zentralverlag G. m. b. H. in Berlin erschienen und kostet im Buchhandel gebunden 12,50 RM. D.

Dr. Adolf Ehrt und Dr. Julius Schweidert, „Entfesselung der Unterwelt“, Berlin-Verlag, Berlin-Leipzig.

Einem Buch, das diesen Titel trägt und das außerdem im Untertitel als Querschnitt durch die Volkswirtschaft der Deutschen Lande ausgegeben wird, wird zunächst mancher mit einem gewissen Mißtrauen begegnen. Der Begriff Volkswirtschaftswissenschaft trägt ein doppeltes Gesicht. Dieses Wort ist nicht ohne weiteres mit dem politischen Volkswissenschaft zu identifizieren. In kulturwissenschaftlichen Erscheinungen sehen wir vielmehr den reinen Verfall, im politischen oder organisierten Volkswissenschaft dagegen die Macht, die diesen Verfall anreißt und organisiert, um über ihn zur Verwirklichung ihrer politischen Ziele zu gelangen.

Diese klare Unterscheidung voranzustellen, ist zu sagen, daß die beiden Verfasser des Buches „Entfesselung der Unterwelt“ gerade im zweiten Punkt ein umfassendes und an Reichhaltigkeit kaum zu überbietendes Material zusammenbringen. In vier reichgegliederten Teilen gibt Ehrt einen Überblick zuerst über Form und Inhalt des Volkswirtschaftswissenschaft, dann über den Sozial-, den Kultur- und den politischen Volkswirtschaftswissenschaft. Das Ganze betitelt er Entfesselung der Unterwelt, er will damit sagen, daß der Volkswirtschaftswissenschaft bewusst an die anarchischen und animalischen Kräfte im Menschen anknüpft, um auf dem Wege über die Entfesselung der letzten Instanz die neue Gesellschaft im kommunistischen Weltanschauung durchzuführen. Besonders Interesse werden bei der Belegung dieser Ansicht die Kapitel beanspruchen dürfen, die den Beweis dafür erbringen, wie systematisch und planvoll die kommunistische Organisation bei diesem Streben vorgeht, wie sie alle möglichen Organisationen für ihre verfeinerte Propaganda einsetzt, um schließlich die Frau und das Kind, den Erwerbslosen und den Betriebsarbeiter in ihre propagandistischen Netze einzufangen. Auf diese Weise wird schließlich das große „Wunder“ zuwege gebracht, daß auch solche Glöcker der Volkswirtschaft des kommunistischen Wesens unterliegen, die auf Grund ihrer menschlichen, religiösen und nationalen Bindungen eigentlich nie bolschewistisch infiziert werden sollten. Der Volkswirtschaftswissenschaftlich ist als Infektion. Eine Wunde ist schon vorhanden. Wäre ein geschickter Arzt da, so hätte sich diese Wunde schon lange schließen müssen. So aber treten von außen drei Dergigungsveränderungen hinzu, bis jener große Eiterherd daraus wird, dem schließlich der ganze Mensch oder Volkkörper erliegen muß.

Während Ehrt das Gift aufführt und ihm durch Erkenntnis Einhalt zu gebieten versucht, rückt Schweidert in dem zweiten Teile des Buches der Wunde selber auf den Leib. Beide Verfasser stehen auf christlichem Standpunkt, von dem aus sie alleit die Heilung des leidenden Volkes ableiten. Sie verweisen dazu auf die im Volkstum schlummernden Kräfte der Nation, die Gemeinheitsgefühl und ihre Katholikentum. Der sittliche Ernst, mit dem das Buch geschrieben ist, die klare Stellungnahme seiner die Wunde der Zeit tief mitleidempfindenden Verfasser und das reiche Tatsachenmaterial, das sie herbeibringen, gibt dem Werte den Anspruch, von vielen gelesen und von allen ernst genommen zu werden. Dr. Paul Herzog.

Funkausstellung 1932

Unter den deutschen Industrien ist die Funkindustrie eine der bedeutendsten. Ihr Produktionswert beträgt nicht weniger als 10 v. H. des Produktionswertes der gesamten deutschen Elektrotechnik. Dazu kommt, daß die Funkindustrie — vielleicht ihrer blühenden Jugend wegen — sich als beispiellos erweisen konnte. Sie erreichte im Geschäftsjahr 1930 sogar einen Höhepunkt ihres Aufstiegs. Allerdings nahm ihr Umsatz, bei erschlichenen Preissteigerungen, im Jahre 1931 um 1 v. H. ab. Dergleichen mit den allgemeinen geschäftlichen Rückgängen, ist das freilich überaus wenig. Ganz abgesehen davon, daß der Export im Jahre 1931 nicht nur nicht zurückging, sondern sogar ein wenig stieg.

Die klare Lehre, die die Funkindustrie besonders aus diesem letzten Umstand zog, war die: unsere Produkte sind für Deutschland noch immer zu teuer! Von einer „Sättigung des inneren Marktes“ kann — auch nach den Feststellungen des „Instituts für Konsumturforschung“ — keine Rede sein. Gerade für Rundfunkgeräte gilt sehr stark der Satz: „Das Bessere ist des Guten Feind.“ Außerdem ist in den weitesten Volksteilen der Übergang des Radiobehalters vom Ortsempfänger zum Fernempfang zu beobachten.

Die Berliner Funkausstellung 1932 bewies, daß die Apparate gegen das Vorjahr außerordentlich viel billiger geworden sind. Daß ihre Leistungsfähigkeit in jeder Hinsicht zugenommen hat, kann man den Techniken aufs Wort glauben. Das gilt auch

für die Verbesserung der sehr wichtigen Einrichtungen des „Störsehens“ und vor allem für die Fortschritte auf dem Gebiete des Fernsehens und der elektrischen Musik.

Vom idealen Fernseher sind wir noch immer weit entfernt. Immerhin ist wieder ein sichtbarer Schritt weiter getan worden. Man erreicht jetzt — mit den kleinsten Wellen, den sogenannten

Ultra-Kurzwellen — eine Bildübertragung, die ungefähr so wirkt wie die allerersten Filme, die man herstellte. Außerdem braucht man zur Übermittlung des optischen Bildes zwanzig Sekunden länger als zur Übertragung des Tones. Noch sind große technische Fragen zu lösen. Aber wie werden hoffentlich alle noch den Tag erleben, an welchem unser blinder Kaufprecher die Augen aufschlägt! — Die sogenannte „elektrische Musik“ ist nicht mehr im gleichen Grade Zukunftsmusik wie der Fernseher. Sie beruht bekanntlich nicht, wie wir das gewohnt sind, auf den Resonanzschwingungen von Saiten oder Holzröhren, sondern auf den unendlich feinen und vielfältigen Schwingungen der Elektronenröhren. Hier erzeugen Instrumente wie das verbesserte „Tritonium“ und der



Man der Berliner Funkausstellung 1932

Apparat des Ingenieurs Cheremín („Musik der Luft“) Töne von nie gehörter Klangreinheit.

Diese neunte Funkausstellung in Berlin zeigt, daß das eigentliche, das große, unzerstörbare Deutschland seine Aufbaumarbeit niemals unterbrochen hat und auch nicht gesonnen ist, sie je zu unterbrechen. Trotz allem! W. N.

Aus der Arbeit der Reichszentrale für Heimatdienst

Reichszentrale für Heimatdienst und Jugendpflege

In einem Erlaß des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt an die Regierungspräsidenten wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Reichszentrale für Heimatdienst in Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 3, eine verstärkte Zusammenarbeit mit den amtlichen und ehrenamtlichen Stellen der Jugendpflege in Preußen erfährt. In dem Erlaß werden die Arbeit und die Ziele der Reichszentrale vom Standpunkt der Jugendpflege begriffen. Der „Ämtliche Preussische Pressebüro“ berichtet darüber:

„1. Die Reichszentrale für Heimatdienst beliefert in Zukunft — soweit es bisher noch nicht geschehen ist —, also auch die zuständigen Departementen bei den Regierungen, die Bezirksjugendpfleger und Jugendpflegerinnen usw., unentgeltlich mit „Heimatdienst“ und „Richtlinien“.

2. Für die Lehrgänge, die zur Weiterbildung der Kreisjugendpfleger und -pflegerinnen in den einzelnen Bezirken stattfinden, stellt die Reichszentrale entweder auf Anfordern oder auf Wunsch der betr. Regierung kostenlos einen Redner zur Verfügung, der über ein zwischen den beteiligten Seiten näher zu vereinbarendes Thema referiert, das insbesondere die amtlichen und ehrenamtlichen Kräfte der Jugendpflege interessiert.

3. Eine kostenlose Belieferung aller Kreisjugendpfleger und -pflegerinnen, der einzelnen in den Kreisen und Ortsausgangspunkten, der Jugendämter wie der Wohlfahrtsämter kann die Reichszentrale für Heimatdienst aus finanziellen Gründen leider nicht durchführen. Dagegen besteht die Möglichkeit, daß die Landesabteilungen der Reichszentrale für Heimatdienst allen diesen genannten Stellen für die Durchführung ihrer praktischen Aufklärungsarbeit auf Anfordern folgende Hilfen gewähren:

a) Die unentgeltliche Übermittlung von sachlichem, literarischem Aufklärungsmaterial für bestimmte Vortragszwecke, soweit außenpolitische, wirtschaftspolitische, soziale,

kulturelle oder allgemeine staatsbürgerliche Themen in Frage kommen.

- b) Die unentgeltliche Benutzung der staatsbürgerlichen und staatspolitischen Bibliothek, über die jede einzelne Landesabteilung verfügt.
- c) Die Benutzung der mit Text versehenen Lichtbildreihen der Landesabteilungen gegen Erstattung der geringfügigen Versandkosten. Eine Leihgebühr würden die Landesabteilungen, bei denen Lichtbildreihen vorrätig gehalten werden, in diesem Falle nicht berechnen.
- d) Die Gewährung eines Vorzugspreises an alle obengenannten Stellen, soweit diese den „Heimatdienst“ und die „Richtlinien“ laufend im Abonnement zu beziehen wünschen. In diesem Falle würden die Landesabteilungen, bei denen die Bestellungen aufzugeben wären, für den „Heimatdienst“ statt jährlich 6,50 RM, nur 4,50 RM, für die „Richtlinien“ statt jährlich 2 RM, nur 1,50 RM berechnen.
- e) Sachliche Orientierung über aktuelle staatspolitische Fragen durch Teilnahme an den eigenen Vortragsveranstaltungen der Reichszentrale für Heimatdienst.

Lichtbildverzeichnis der Reichszentrale für Heimatdienst

Das Lichtbildverzeichnis für 1932/33 ist in diesen Tagen erschienen. Es ist entweder bei der Zentralabteilung der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 3, oder bei der zuständigen Landesabteilung kostenlos zu beziehen.

Zu den bisherigen Stadtreisen treten neu die folgenden hinzu:

HD 82.	Goethes Leben	60	Bilder
HD 85.	Endkampf um die Reparationen	35	„
HD 85.	Aus dem Wunderland der Telegraphie	48	„
HD 84.	Deutschlands historische Sendung (erscheint in Kirje)	ca. 40	„
HD 86.	Freiwillicher Arbeitsdienst (erscheint in Kirje)	ca. 45	„

Im Wendepunkt der deutschen Politik erscheint:

Die Deutsche Nationalversammlung 1919-20 und ihr Verfassungswerk

VON WILHELM ZIEGLER

Aus dem Inhaltsverzeichnis

- I. Hält das Reich stand?
1. Zwischen Chaos und Ordnung
 2. Der Appell ans Volk — Die Nationalversammlung
- II. Am Neubau des Reiches in Weimar
1. Der erste Grundstein: Die vorläufige Reichsgewalt
 2. Zwischen Krieg und Frieden
 3. Die Not des Alltags
 4. Der zweite Grundstein: Die neue Wehrmacht
 5. Die soziale Krise und die soziale Reformgesetzgebung
- III. Das Verhängnis des Diktats von Versailles
- IV. Der Bau der Verfassung
1. Das Werden der Verfassung
 2. Das Werk und die Männer von Weimar
- V. Ausbau des Reiches
1. Zurück nach Berlin — Im Zeichen der Finanznot
 2. Der Kapp-Putsch
 3. Der Ausklang
- VI. An der Wende der Zeit

In einem ANHANGE wird das Werden der Reichsverfassung gezeigt, indem dem Schlüsseltext der Urentwurf unter Hinweis auf die Entwicklung im Parlament gegenübergestellt wird. Ferner ist ein Sitzungskalender der Nationalversammlung, ein zeitgeschichtlicher Kalender über die Ereignisse des ersten Halbjahres 1919, abgeschlossen. Literaturverzeichnis, Personen- und Sachregister vervollständigen das Geschichtswerk.

Dieses Werk ist die erste historische Darstellung der Nationalversammlung und ihres Hauptwerkes, der Weimarer Verfassung. Es kann in der gegenwärtigen Krisenzeit unserer Politik auf besondere aktuelle Bedeutung Anspruch machen. Denn es gibt in streng objektiver wissenschaftlicher Darlegung eine eingehende Entstehungsgeschichte der Weimarer Verfassung und eine Herausarbeitung ihrer leitenden Grundgedanken. Die Stellung des Reichstages, des Reichspräsidenten und des Reichsrats im System der Verfassung wird genau untersucht. Der Rolle des Artikels 48 wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei wird die Untersuchung nicht nur beschränkt auf die technische und staatsrechtliche Ordnung der Verfassung, sondern auch ausgedehnt auf das Verfassungswerk im großen Zusammenhang der politischen Entscheidungen des Jahres 1919, vor allem der gleichzeitigen folgenschweren Unterzeichnung des Versailler Diktates. So entsteht in dem Buche ein Gesamtbild des politischen Schicksalsjahres 1919, das grundlegend sein wird für die künftige Geschichtsschreibung der Nachkriegszeit.

Wer sich mit dem Problem der deutschen Verfassung oder mit der Geltung einzelner Verfassungsbestimmungen zu befassen hat, der wird zu diesem Buche greifen müssen. Es ist ein unentbehrliches Quellenwerk für die Deutung und Bedeutung der Verfassung als Ganzes und ihrer Hauptbestimmungen.

— Umfang: 372 Seiten —

Preis in Leinen gebd. 12,50RM

brotschirt 10,— RM

Dr. Meißner,

der Staatssekretär des Büros des Reichspräsidenten,

schreibt an den Verfasser:

„Ich habe das Buch mit großem Interesse gelesen und mich über die klare und lebendige Darstellung der oft recht verwickelten Verhältnisse jener Zeit aufrichtig gefreut. Das Buch ist nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Vorgeschichte und zur Entstehung der Reichsverfassung, sondern darüber hinaus auch eine Bereicherung der Zeitgeschichte selbst.“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder unmittelbar

Zentralverlag c.m.b.H. Berlin W 35, Potsdamer Strasse 41 Fernsprecher: B 1 Kurfürst 2881
Postcheckkonto: Berlin 78995

Verantwortlich für den redaktionellen Teil gemäß Preßgesetz: Regierungsrat Drege, Berlin-Lichtenrade. — für den Anzeigenenteil: Hugo Welfe, Berlin-Tierpfl. Verlag und alleinige Inhaberfirma: Zentralverlag c.m.b.H., Berlin W 35, Potsdamer Strasse 41. Fernruf B 1 Kurfürst 2881. Offiziell: ID, Bogenheilm, Berlin SW 48.

Anschrift der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Strasse 5.